

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 20. November 1909.

13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Warum muß unsere Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt werden? III. — Handelskammerberichte. — Die Unternehmerrasse und die Bundesratsverordnung. — Das Vorpiel zu den nächstjährigen Tarifverhandlungen im Baugewerbe. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Korrespondenzen. — Der Kampf in Schweden. — Rundschau. — Statistil für Bau und Umgebung. — Bestrafte Unternehmerterror. — Quittung. — Adressenänderungen. — Anzeigen. — Beilage: Die Berufsschäden der Marmorarbeiter. II. — Aus dem bürgerlichen Recht. — Feuilleton: Der Handel. — An unsere Mitglieder! — Literarisches. — Stimmungsbild: November.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Nürnberg. Das Marmorgeschäft Freitag ist gesperrt. Die Firma will Lohnreduzierungen vornehmen.

Fürstentum (Schwarzwald). Die Firma Burger kündigte ebenfalls sämtlichen Brechern und Pflastersteinarbeitern, um bei Neueinstellungen Abzüge vornehmen zu können.

Essen. Die Firma Gebrüder Küder hat Lohnabzüge vorgenommen. Es wird nun versucht, daß die Firma die bestellten Arbeiten anderweitig austreiben kann, was ihr aber nicht gelingen dürfte.

Seebach. Die Kollegen mußten einige Lohnreduzierungen in Kauf nehmen. Die Firma Thiele & Müller ist bis auf weiteres gesperrt.

Dresden. Die Firma Keil & Co., Leipziger Straße 31, ist wegen Maßregelung für Granitarbeiter gesperrt.

Hardheim. Platz Arnold & Söhne ist gesperrt.

Warum muß unsere Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt werden?

III.

Wir wollen gleich auf die Frage eingehen: Warum brauchen wir in taktischer Beziehung die Hilfsarbeiter? Wenn wir die Erfahrungen bei einigen größeren Streiks darlegen, so ergibt sich für die Leser die Schlussfolgerung selbst. Beginnen wir mit dem Streik der Muschelkalkarbeiter im Würzburger Gebiet, der vor vier Jahren durchgeföhrt wurde. Bei der Arbeitsniederlegung zeigte sich, daß ein Teil der Brecher, weil sie nicht organisiert waren, stehen blieb. Die Abräumer und die Steintransporteure schafften ebenfalls ruhig weiter. Die vorhandenen fertigen Arbeiten wurden ohne weiteres verladen, und die bestellten Rohblöcke konnten größtenteils geliefert werden, weil die Abräumer sogar zu Brecherarbeiten herangezogen wurden. Die Steinmehrer und die paar im Streik stehenden Brecher konnten aber nicht so viel Einfluß ausüben, damit die Betriebe lahmgelegt werden konnten. — Der Streikbeschuß hätte auf die Unternehmer wie ein Donnerschlag wirken lassen, wenn die übergroße Mehrzahl der Hilfsarbeiter unserem Verbands angehört und mitgestreift hätte.

In Strehlen und Ströbel zeigte sich vor drei Jahren dasselbe Bild. Gegen 700 Mann traten in den Streik. Es waren Brecher und Pflastersteinbrosierer. Die Lagerplätze waren teilweise mit fertigen Pflastersteinen gefüllt. Als der Streik beschlossen war, begann das Hilfsarbeiterpersonal mit der Steinabfuhr. Es wurden hierzu auch die Bohrer und Aufschläger noch hinzugezogen. Die Unternehmer konnten somit ihre Abfuhr bewerkstelligen, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß ihnen der Streik unermeßlichen Schaden gebracht hatte. Aber sie konnten trotz zu einem gewissen Grade ihre geschäftlichen Verpflichtungen erfüllen und den Kommunen sagen: „Seht, wir sind lieferungsfähig, trotz des Streiks!“

In der Hartsteinbrände kann beispielsweise recht flatter Geschäftsgang sein, und trotzdem kommt es vor, daß die Lagerplätze überfüllt sind. Woher kommt das? Eine Stadtverwaltung, die etwa 20 000 Quadratmeter Pflastersteine in Auftrag gibt, läßt das Anfahren nicht nach und nach, sondern auf einmal vornehmen. Wird nun ein Streik perfekt und es sind beispielsweise erst 10 000 Quadratmeter Pflastersteine fertig, so wird dieses immerhin schon enorme Quantum durch die Steinbruchhelfer verladen. — Ja, die Unternehmer können sogar langfristige Aufträge während des Streiks eingehen. Wir können diesen großen Steinindustriellen nur dann erfolgreich beikommen, wenn wir ihre Betriebe auf einen Schlag völlig lahmlegen. Es kann eingeworfen werden: Ja die Hilfsarbeiter sind ja leicht zu erlangen, denn sie sind ungelert. Nun, so einfach ist es nicht, daß für einen großen Steinbruch im Handumdrehen 50 bis 60 solcher Arbeiter angeworben werden können. Die Steinbrüche liegen meist auf dem Lande, und es herrscht in sehr vielen Fällen Arbeitermangel. Der gedachte Einwurf wegen des schnellen Erfasses der Hilfsarbeiter richtig wäre, so könnten ja die Bauhilfs- und Fabrikarbeiter überhaupt keine erfolgreichen Lohn-

bewegungen durchführen. Aber kein Mensch wird wohl eine solche unzutreffende Behauptung über diese beiden Verbände aufstellen wollen.

Der große Striegauer Streik, an welchem zirka 1000 Mann beteiligt waren, gab uns ja auch eine dementsprechende Lehre. Unsere Verbandskollegen hielten wacker aus, Streikbrecherkolonnen konnten die Unternehmer auch nicht anwerben, aber der Steinttransport nahm seinen Fortgang. Ueberdies nahmen die Unternehmer weiter die Gelegenheit wahr, ihre Steinbrüche ordentlich auszuräumen. Alle diese günstigen Chancen hätten wir den Herren aus den Händen gewunden, wenn die Hilfsarbeiter bei uns organisiert gewesen wären.

Für die Marmorbranche trifft im wesentlichen mit den Hilfsarbeitern dasselbe zu; hauptsächlich dort, wo die „massiven“ Arbeiten hergestellt werden. Daß in der Marmorindustrie unter den Hilfsarbeitern auch noch Leute gemönnen werden können, hat uns Kollege E. W. für die Berliner Verhältnisse in der Nummer 46 des „Steinarbeiter“ auseinandergesetzt.

Ist die Abschließung von Tarifverträgen für die Hilfsarbeiter möglich?

Wir sind der Ansicht, daß für die Hilfsarbeiter bei Lohnbewegungen die Durchdringung eines Tarifvertrages eher möglich ist, als wie bei den Steinmehrer. Unsere Tarifverträge setzen sich zusammen aus dem technischen und dem allgemeinen Teil. Die umfangreiche technische Ausgestaltung der Steinmetztarife hat ja die Unternehmer geradezu mit Gewalt dazu gedrängt, diese Materie auf zentrale Art zu erledigen. Die Steinindustriellen schließen ja mit uns nur deshalb Tarife ab, weil unser Verband eine ansehnliche Macht darstellt. Und wenn wir hinter den Hilfsarbeitern stehen, dann kommen auch diese Leute zu Tarifverträgen. Gewiß werden die Unternehmer mit nichtigen Ausreden kommen. Sie werden eine Kategorie von Arbeitern gegen die andere ausspielen. Aber diese Scheitel haben wir bei den Tarifverhandlungen schon öfters durchschauen können. Den Unternehmern war es ja bisher gerade sehr angenehm, daß wir uns um die Hilfsarbeiter nicht kümmerten, ja sie verhetzten sie noch förmlich, indem auf die Begehrlichkeit der Steinmehrer verwiesen wurde. In den ländlichen Gebieten sind solche Maßnahmen noch nie ohne Einfluß geblieben.

Die Hilfsarbeiter schaffen meist im Stundenlohn; nun, da ist doch eine tarifliche Festlegung der Löhne wohl sehr leicht möglich.

Vor uns liegt der letzte Jahresbericht der Bauhilfsarbeiter. Es geht daraus hervor, daß genannte Organisation für ihre Mitglieder 509 Tarifverträge bisher zum Abschluß bringen konnte. Sollten wir Steinarbeiter nicht dasselbe können?

Wir müssen uns auf den Einwurf aus Kollegenkreisen gefaßt machen, daß gesagt wird, nun, warum werden die Hilfsarbeiter in der Steinindustrie nicht dem Bauhilfsarbeiterverband zugeführt? Als Antwort führen wir darauf folgendes aus: Der Ausdruck „Hilfsarbeiter“ in der Steinindustrie ist eigentlich nicht ganz korrekt. Die Felsenarbeiter und die Kleinsteinschläger in den Basalt- und Melaphyrwerken sind im richtigen Sinne des Wortes „Steinbrucharbeiter“. Daß aber diese bei uns organisiert werden müssen, geht schon daraus hervor, daß sie mit der Steingewinnung tätig sind. Und darauf kommt es an. Es gibt Gebiete, wo die Steinbrecher periodenweise nur Werkstücke zu brechen haben; dann aber, wenn die Aufträge stoden, wird meist nur Bruchsteinmaterial geprengt und gepaltes.

Die Gewerbezahlung von 1907 hat ja ergeben, daß in den Steinbrüchen, die Kalkbrüche sind dabei noch nicht einbegriffen, 84 798 Arbeiter beschäftigt sind. Unter dieser Arbeiterkategorie sind wir unter den Zentralverbänden nach unserer Meinung allein organisationszuständig.

Handelskammerberichte.

Ueber die wirtschaftliche Lage der zum Handelskammerbezirk Würzburg gehörigen Basaltwerke wird ausgeführt:

„Wir können auf das abgelaufene Geschäftsjahr insofern mit einiger Befriedigung zurückblicken, daß es uns durch unsere angestrengten Bemühungen gelungen ist, genügend Aufträge hereinzuholen, um die Produktion in Basaltgeschläge für Bahn- und Straßenbauzwecke entsprechend durchzuführen und die Produkte abzusetzen, wie wir auch den hierbei in großen Massen anfallenden Basaltgrus und Basaltand teilweise mit zum Versand bringen konnten. Immerhin ist der Absatz in den zwei letztgenannten Materialgattungen nicht dem Anfall entsprechend, da ein viel zu hoher Frachttarif hierauf in Anwendung kommt und sie insolge dessen als Material für Betonarbeiten und zur Herstellung von Fußwegen, wozu sie sich vorzüglich eignen, zu teuer kommen. Ein weiteres Produkt unserer Basaltbranche bilden die Pflastersteine, die wir in verschiedenen Größen anfertigen. Der Bedarf an Pflastersteinen ist ein ganz enormer, doch ist es uns niemals möglich, unsere Produktion an den Mann zu bringen, da wir hier überall durch die Konkurrenz schwedischer Granitsteine verdrängt werden. Der Grund hierfür ist auch hier wieder, daß der Frachttarif bei der Kgl. Bayerischen Staatseisenbahn zu hoch gestellt ist. Der Verband der Granitindustriellen in Bayern und andre Interessenten haben sich wiederholt in Eingaben an das Tarifamt des Kgl. Bayr. Verkehrsministeriums wegen Ermäßigung der Frachttarife gewendet, je-

doch bis jetzt ohne Erfolg. Bei den preussischen Staatseisenbahnen besteht hierfür ein bedeutend niedrigerer Frachttarif, der es ermöglicht, daß die schwedischen Steine in ganz namhaften Mengen eingeführt werden. Ebenso begegnen wir den heftigen Konkurrenzwerken, welche die Pflastersteine in bayrisches Gebiet an der Grenze billiger liefern können als wir, trotzdem unsere Werke günstiger liegen. Unsere einheimische bayrische Basaltindustrie ist infolge der hohen Frachttarife schwer geschädigt; dieselbe würde weit mehr prosperieren, wenn an zuständiger Stelle Abhilfe geschaffen würde. Der erwähnte Verband ist unausgesezt tätig, dies zu erreichen, und wir glauben, daß eine Verärührung dieser Angelegenheit bei maßgebender Stelle durch die Handelskammer gewiß zur Besserung dieser Verhältnisse beitragen dürfte. Im Laufe des Jahres gelangen viele Anfragen nach Pflastersteinen an uns, jedoch bleiben unsere Offerten wegen zu hoher Fracht immer unberücksichtigt. Wir haben große Vorräte in Pflastersteinen und könnten unsere Produktion noch bedeutend erhöhen, wenn wir den entsprechenden Absatz finden würden. Ebenso steht es mit der Abnahme von Basaltgrus, welcher in riesigen Mengen anfällt; bei günstigeren Frachthältnissen würde von den Staatsbau-, Distrikts- und Gemeindebehörden zur Instandhaltung der Straßen und Gemeindegewege voraussichtlich bedeutend mehr Grus bezogen, als von den genannten Behörden zur Straßenunterhaltung Kalksteine verwendet werden. Daß Basaltmaterial den Straßen und Wegen nützlich ist als Kalkstein, ist längst erwiesen und es dürfte daher auf die genannten Behörden mehr eingewirkt werden, daß zur Beschotterung der Straßen nur Basaltmaterial verwendet wird, schon um in hygienischer Beziehung die schädliche Kalkstaubbelästigung zu beseitigen. Bei Regelung günstigerer Frachthältnisse wäre ein weitaus größerer Umsatz in Basaltmaterial zu erzielen, welcher die Frachteinnahme auch wieder um so mehr erhöhen würde. Unsere bayrische Basaltindustrie fände dabei ihren Schutz, und wir würden unsere Werke viel rationeller betreiben können. In diesem Falle wäre uns auch Gelegenheit gegeben, eine größere Zahl Arbeiter, Steinrichter zu beschäftigen und so den bedürftigen Bewohnern der Ähnen und der Gegend um dem Sodenberg einen dauernden Lebensunterhalt zu bieten. Was die Arbeiter- und Lohnverhältnisse anbelangt, so haben sich im abgelaufenen Jahre keine Veränderungen ergeben; wir waren stets bedacht, uns unsere Arbeiter zu erhalten. Ein weiterer großer Mangel ist noch zu erwähnen, welcher uns im Laufe des Jahres die Durchführung unserer Betriebe oft sehr erschwert. Das ist der immer wieder vorkommende Wagenmangel, der sich gerade dann bemerkbar macht, wenn die Lieferungen am dringendsten sind. Bei Nichtzuführung des benötigten Wagenmaterials müssen wir alles anfallende Material abstoßen und es entstehen uns doppelte Betriebsunkosten, bis wir alsdann das ausgelagerte Material zum Versand bringen können. Im Gegenzug hierzu werden uns, wenn wir bei eintretenden elementaren Ereignissen unsern Betrieb nicht durchführen und das uns zugeleitete Wagenmaterial nicht beladen können, stets von den Bahnhöfen die Wagenstandgelder in Anrechnung gebracht. Reklamationen werden kurzerhand abgewiesen. Auch in diesem Punkte ist es sehr angezeigt, Abhilfe zu schaffen. Unsere Werke werden, wie im abgelaufenen, so auch in diesem Jahre wieder beschäftigt sein.“

Der Dresdner Bericht sagt über die Elbsandsteinindustrie folgendes:

„Nach Berichten aus Pirna war die Geschäftslage der Cottaer Sandsteinbrüche wiederum recht ungünstig. Ein Berichterstatter bezeichnet das Jahr 1908 geradezu als das schlechteste Geschäftsjahr, das man seit Jahrzehnten gehabt habe. Infolge des immer noch dankeberlegenden Baugeschäfts ist der Absatz an rohen gefägten Bausteinen fortwährend noch außerordentlich gering. Auch Staat und Stadt halten noch mit größeren Aufträgen auf Sandsteinlieferungen für ihre Bauten zurück. Es werde auch von dieser Seite, wie nicht zu verkennen sei, immer weniger Gewicht auf die Ausführung der Schauffeiten öffentlicher Gebäude in Sandstein gelegt. Kunststein, Zement und Beton bürgern sich dafür ein und drängen den Sandstein weiter und weiter zurück. Eine Firma hatte guten Absatz für Bildhauerstein, doch ist das Geschäft in dieser Ware nicht umfangreich und ausdehnungsfähig genug, das Gesamtbild des Geschäfts günstig zu beeinflussen. Die Preise für Sandsteine sind gegen das Vorjahr dank dem Zusammenstürze der Bruchbesitzer etwas gesunken, lagen auch im Durchschnitt fest, doch kann von gewinnbringenden Preisen immerhin heute nicht mehr die Rede sein, da der Sandstein dem übermäßigen Wettbewerb des Kunststeins nur bei niedrigen Preisen einigermaßen standhalten kann. Zudem waren die Gewinnungskosten nach wie vor sehr hoch; die Löhne meist unverändert hoch, ja zum Teil sogar noch höher als im Vorjahre. Die Zahlungs- und Kreditverhältnisse haben sich nach einem Berichte nicht nur nicht gebessert, sondern eher noch verschlechtert; das Ziel wird übermäßig lange in Anspruch genommen, und dann wird meistens noch mit Wechseln gezahlt. Verluste aus Konturufen waren auch nicht zu vermeiden. Absatz fanden die Sandsteine zum größten Teile im Königreich Sachsen und in den anliegenden preussischen Provinzen, es gingen aber auch Lieferungen nach weiter abgelegenen preussischen Provinzen, nach Hamburg und Oesterreich. Der Absatz nach diesem Land ist jedoch durch die österreichischen Zölle nach wie vor sehr erschwert. Von Hamburg aus werden die Steine zum Teil nach Schweden und Norwegen ausgeführt; dieses Absatzgebiet dürfte der sächsischen Sandsteinindustrie aber verloren gehen, wenn Schiffsabgaben zur Einföhrung kommen sollten. Dann würden sich die Wasserfrachten so hoch stellen, daß die Verkaufspreise dorthin keinen Gewinn mehr liehen. In einem Berichte wird über Mangel an Eisenbahnwagen geklagt; namentlich im Hochsommer, als das Geschäft etwas flatter ging, habe man darunter zu leiden gehabt. Es soll besonders an 15 Tonnenwagen fehlen. Wesentlich günstiger lautet der Bericht einer Dresdner Firma, die verschiedene Steinbrüche zwischen Pirna und Postelwitz besitzt, doch klagt auch sie über den Geschäftsgang am Dresdner Marke, wo das Baugeschäft noch sehr daniederliege. Dem Bedauern darüber, daß für die städtischen Bauten Dresdens Sandstein nicht in wünschenswertem Umfange zur Verwendung komme, gibt auch dieser Bericht Ausdrud.“

Die Unternehmerpresse und die Bundesratsverordnung.

Der „Deutsche Steinbildhauer“, das Organ des Steinmetzmeisterverbandes, nimmt in Sachen der Bundesratsverordnung auf unsern Artikel in den Nummern 39 und 40 des „Steinarbeiter“ Bezug. Das Unternehmerorgan gibt sich redlich und mit vielem Verlust von Schweißtropfen die Mühe, den § 4 in der sonderbarsten Weise auszulegen. Nun hat der Steinmetzmeisterverband eine Umfrage bei seinen Mitgliedern veranstaltet und der „Steinbildhauer“ berichtet darüber das folgende:

- „Unter „Schrottschläger“ versteht man:
1. alle diejenigen Arbeiter, welche Steinschlag von verschiedenen Körnungen mit kleinen Hämmern herstellen,
 2. solche, welche mit größeren oder schwereren Hämmern Steine herstellen, welche sich zu Packlage eignen,
 3. solche, welche sogenannte Seppflastersteine ebenfalls mit größeren Hämmern herstellen, ohne daß die Steine vorher mit Haackströtern eingetrümpelt werden.

Die Bezeichnung „Schrot“ im Steinmetz-, bezw. Steinbruchgewerbe ist auch uns bekannt. Findet sich doch im Berliner Steinmetztarif unter Nr. 80, ebenso im Bunzlauer Tarif unter Nr. 87 die Position: „ein laufender Meter Schrot“. Mit dem Schrot wird in diesem Falle das Zerspalten der Kalksteine durch Keile bezeichnet. In einzelnen Kalkstein- und Sandsteinbrüchen werden unter „Schrot“ keilförmige, vertikale Vertiefungen verstanden, welche angebracht werden, um durch horizontale Keile den Felsenarbeitern (Steinbrechern) das Abheben des Gesteins zu ermöglichen. Diese Kanäle zeigen oft eine Tiefe von 1 bis 2 Metern und sind so weit, daß ein Arbeiter darin stehen kann. Auch für diese Felsenarbeiter findet sich nirgends die Bezeichnung „Schrottschläger“.

Zweifelslos würde der Gesetzgeber den in ganz Deutschland bekannten und üblichen Ausdruck „Steinbrecher“, der aber im § 4 der Bundesratsvorschriften überhaupt nicht vorkommt, angewendet haben, wenn diese in der Verordnung gemeint sein sollten, wie es ja auch im § 9 geschieht, in dem die Arbeiter, welche mit der Steingewinnung beschäftigt werden, einzeln aufgeführt sind, nämlich als Arbeiter, die mit dem Brechen, dem Unterschrämen, dem Hohlmaachen, dem Herstellen und Besetzen von Bohrlöchern und den Sprengen und dergleichen verwendet werden.

Die Unternehmerumfrage hat zur Klärung des strittigen Punktes absolut keine Klarheit geschaffen. Wenn die Unternehmer recht hätten, dann bedeutet „Schrottschläger“ soviel wie „Kleinschläger“. In diesem Sinne ist uns der erstere Ausdruck noch nicht zu Ohren gekommen. Würde aber die Unternehmermeinung richtig sein, dann wäre ja der Ausdruck „Schrottschläger“ im § 4 vollständig überflüssig. Es heißt in dem Paragraphen:

„In Steinbrüchen und Steinhauereien müssen für die im Freien arbeitenden Steinhauer, Schrottschläger, Kleinschläger, Klarschläger und Pflastersteinschläger (Pflastersteinschläger) zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung entsprechende Schutzdächer über den Arbeitsplätzen oder Arbeitsbuden errichtet werden. Die Arbeitsbuden müssen nach drei Seiten hin, insbesondere nach derjenigen der Hauptwindrichtung, geschlossen werden können.“

Wenn nun auf einmal Schrottschläger und Kleinschläger ein und dasselbe sein soll, ja, warum diese Wiederholung im Gesetz? Dann müßte es heißen „Schrottschläger“ (Kleinschläger). Diese Einlammerung fehlt aber im Gesetz, weil sich der Bundesrat wahrscheinlich unter „Schrottschläger“ nur die Brecher vorgestellt haben kann. Nun klammert sich der „Steinbildhauer“ daran, daß mit dem Ausdruck „Schrotter“, also mit einem „t“ geschrieben, zweifelslos die Steinbrecher zu verstehen seien. Aber diese Formtücken sind ja nichts als wie windige Ausreden. Es ist ja im Reichstage von bürgerlicher Seite schon hundertmal gesagt worden, daß die eingebrachten Gesetzesvorlagen in einem geradezu mangelhaften Deutsch abgefaßt seien. Warum sollen da der Regierung nicht einmal orthographische Scherzer unterlaufen?

In recht höflicher Weise hat sich der Abgeordnete Bassermann über das Regierungsdeutsch ausgesprochen. Bassermann sagte im Reichstage am 24. November 1906 in der 125. Sitzung (siehe stenographisches Protokoll, Seite 3933) folgendes:

„Ich finde diesen Gesetzentwurf zunächst nicht für sehr erfreulich, was die Handhabung der deutschen Sprache anlangt. (Heiterkeit.) Das ist zum Teil ein geradezu abschreckendes Deutsch, und der Sinn vieler Bestimmungen kann schließlich von einem Juristen nach mehrfachen Durchlesen eines Satzes ergötzt werden; aber für das Publikum, für die Arbeiter, die diese Bestimmungen lesen sollen, ist es doch eine saure Arbeit, hinter den Sinn der Bestimmungen zu kommen. Das ist für meinen Geschmack ein schauerhaftes Deutsch.“

Die strittige Frage selbst haben wir in den Nummern 25, 39 und 40 so eingehend behandelt, daß wir heute auf die Darstellung des „Bildhauers“ wohl nicht einzugehen brauchen.

Noch eine andre Sachzeitung, „Der Steinbruch“, äußerte sich zur neuerlassenen Bundesratsverordnung. Natürlich ist auch der Verfasser im „Steinbruch“ der Meinung, daß der „Steinarbeiter“ mit seiner Ausführung im Unrecht sei. Am Schlusse seines Artikels schreibt er aber dennoch:

„Gerade solche Bestimmungen lassen den Gedanken aufkommen, daß die neue Verordnung ausschließlich am grünen Tisch entstanden ist. Bestärkt in dieser Annahme wird man dadurch, daß, soweit mir bekannt, Steinindustrielle vor Erlaß nicht gehört worden sind. Vor dem Erscheinen der alten Bundesratsverordnung im Jahre 1902 ist dies geschehen. Aber auch der Zentralverband der deutschen Steinarbeiter klagt in seinem Organ darüber, daß aus Arbeitnehmerkreisen niemand vor Erlaß der neuen Verordnung gehört worden ist. — Dies erklärt ohne weiteres auch die oben näher ausgeführten Mängel. A. Spielmann, technischer Aufsichtsbeamter der Steinarbeiterberufsgenossenschaft.“

Selbst ein Aufsichtsbeamter muß zugeben, daß es ihm nicht gerechtfertigt erscheint, daß die neue Verordnung ausschließlich vom grünen Tisch erlassen wurde. — Ganz unsere Meinung.

Das Vorspiel zu den nächstjährigen Tarifabschlüssen im Baugewerbe.

Am 11. November haben in Berlin die zentralen Verhandlungen über ein Verträgemuster für das Baugewerbe begonnen. Verhandelt wird in dem Bureau des Berliner Unternehmerverbandes für das Baugewerbe. Verhandlungskontrahenten sind die Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und christlicher Bauhandwerker einerseits und der Gesamtverband des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe andererseits.

Der Unternehmerbund will fast alle Paragraphen des bisherigen Verträgemusters gegen die Arbeiter verschärfen und die materiellen Bestimmungen verschlechtern. Für die Bemessung der Löhne soll wiederum das Wort „tätig“ in die Verträge eingeführt werden. Je nach dem Verlangen der Unternehmer sollen Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellöhne festgesetzt werden. Die große Kategorie der Hilfsarbeiter in Tiefbau will der Unternehmerbund überhaupt von den tariflichen Lohnfestsetzungen ausschalten, indem sie insgesamt als Erdarbeiter klassifiziert werden. — Die Arbeitszeit soll nach dem

Antrag des Unternehmerbundes auch weiterhin nicht unter zehn Stunden verkürzt werden. Dagegen wollen die Unternehmer das Recht haben, die Arbeitszeit in den Wintermonaten und auch sonst durch gelegentliche Ueberstunden zu verlängern. Den Affordparagrafen, der den Arbeiterorganisationen so liberale Verträge ist, will der Unternehmerverband noch dahin verschärfen, daß die Arbeiterorganisationen (allerdings auch die Unternehmerorganisationen) sich jeder hindernden Einflusses zu enthalten haben. Danach dürften also in Zukunft die Arbeiterorganisationen keines ihrer Mitglieder ausschließen, wenn es sich gegen Beschlüsse der Organisation in Sachen Affordarbeit vergangen hätte. Auch auf den Affordpreis soll die Organisation keinen Einfluß ausüben dürfen. — Nicht einmal die 14tägigen oder halbmonatlichen Lohnzahlungsfristen will der Bund beibehalten, sondern nach wie vor konfiszieren.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Verträge soll in erster Linie und in verschärfter Maße den Zentralvorständen zugeschoben werden, wie auch die Zentralvorstände (nicht die Verbände oder Zweigvereine) Vertragskontrahenten sein sollen. Nachdem der Unternehmerbund solche unmöglichen Dinge fordert, wird es nicht mehr überraschen, daß den Arbeiterorganisationen zugemutet wird, durch Tarif die Maßregelungsbureaus (Arbeitsnachweise) der Unternehmerverbände nicht nur förmlich anzuerkennen, sondern sich auch zu verpflichten, diese „Arbeitsnachweise“ ausschließlich zu benutzen. Die Unternehmerverbände wollen dann so gültig sein, die Kosten der Arbeitsnachweise zu tragen.

Die Vertragsdauer ist in der Vorlage des Unternehmerbundes „nur“ auf 5 Jahre bemessen. Alle Verträge, die etwa im Frühjahr oder zu einer späteren Zeit vereinbart werden, sollen am 31. März 1915 ihr Ende erreichen.

Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlung läßt sich vorläufig so gut wie gar nichts sagen. Soviel ist aber als gewiß anzunehmen, daß auf Grund der Vorlage des Unternehmerbundes kein Vertrag zustande kommt. Das hätte sich übrigens auch der Bundesvorstand sagen können und wird er sich auch gesagt haben. Hat er trotzdem seine unverborenen Anträge eingebracht, so wird er sich auch die Schuld beizumessen haben, wenn die Verhandlungen keinen schnellen und friedlichen Verlauf nehmen.

Die nachträglich mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen vorerst ohne jedes Resultat beendet worden. Wann neue Verhandlungen eingeleitet werden, steht noch nicht fest.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen, daß die aus Oesterreich oder der Schweiz zureisenden Kollegen die deutschen Beiträge in ihren ausländischen Büchern weiterleihen können. Zu beachten aber ist, daß diese Bücher, wenn die Betreffenden sich in den Zahlstellen anmelden, an den Zentralvorstand eingekauft werden, damit sie eine deutsche Verbandsnummer erhalten. Es ist dies notwendig wegen unserm Kartensystem zur Krankenunterstützung.

Für ausländische Interimskarten werden Bücher nur vom Zentralvorstand ausgesetzt!

Bei Unterstützungsanträgen jeder Art auf ausländische Bücher sind letztere stets dem Zentralvorstand zu übermitteln und ist Unterstützung nur auf Anweisung von diesem auszugeben!

Für die übrigen Landesorganisationen, außer Oesterreich und Schweiz, bleibt es vorläufig bei den alten Bestimmungen.

Die Ortsverwaltungen mögen sich obige Bestimmungen auszeichnen und dem Leitfaden beifügen.

Zur Krankenunterstützung. Formulare 3 werden an die Zahlstellen nicht mehr versandt.

Des weiteren sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Krankmeldungen auf Interimskarten nicht angenommen werden.

Anträge auf Sterbeunterstützung sind spätestens 4 Wochen nach dem Sterbetage an den Vorstand nebst Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde einzureichen. Nach dieser Zeit können Ansprüche nicht mehr erhoben werden!

Die übermittelten Bücher müssen, soweit der Beitrag in Frage kommt, bis zum Sterbetage in Ordnung sein; die Bücher bleiben im Zentralbureau, und den Zahlstellen wird für die ausfallende Buchnummer ein neues Buch mit derselben Nummer überwiesen.

Auch von verstorbenen Kollegen, welche noch nicht Sterbeunterstützungsberechtigt sind, die Mitgliedsbücher einzusenden, damit die ausfallende Nummer ersetzt wird.

Zur Quittung der anzuzahlenden Unterstützung wird bei Retournerung der Sterbeurkunde dieser ein besonderes Quittungsformular beigelegt, nur Anzahlungen auf diesen Quittungen werden mit den Zahlstellen verrechnet!

Korrespondenzen.

Crawinkel. Der Artikel unter Crawinkel des vorletzten „Steinarbeiter“ zwingt uns als Zahlstellenverwaltung zu einer Erwiderung. Beim Lesen des betreffenden Artikels muß man unwillkürlich annehmen, daß der Artikelschreiber in untrer Zahlstelle recht trübe Erfahrungen gemacht hat; auch spricht aus dem Ganzen eine unverkennbare Antipathie gegen die Crawinkler sowie Gossler Kollegen, hauptsächlich sind es die Maurer, die es ihm angetan haben. Die Sache liegt im wesentlichen anders. Der Name des Artikelschreibers ist uns wohl bekannt, den kann jedes Zahlstellenmitglied, die er ja alle als weniger nutzbringende Verbandsmitglieder hinstellt, aus dem „Grimm“ herauslesen. Dies alles paßt recht zu dem schmeichelhaften Benehmen mit den Polieren, in deren Fußstapfen zu treten von jeder des „Grimm“ Prinzip war, ja, er trieb es bald soweit, aus dem Verbande ausgeschlossen zu werden. Daß man aus indifferenten Kollegen nicht gleich gekulte Verbandsmitglieder hervorzaubern kann, liegt auf der Hand. Uebrigens waren dieselben, ehe sie im Steinarbeiterverband übertraten, im Maurerverband organisiert, da war es doch die Pflicht jedes fremden Kollegen, sie als gleichberechtigte Kollegen zu betrachten. Aber gerade das Gegenteil haben die gut aufgeklärt sein wollenden Kollegen gefördert. Sie haben die Betreffenden stets als Kollegen zweiter Klasse über die Schulter angesehen und mit Schuster und Spitzmaurer betitelt. Ja, der „Grimm“ sagte sich direkt von der ihm zugeheilten Kompanie los und forderte andre Kollegen nach auf, dasselbe zu tun. Soll es uns da nicht wundern, wenn die anfänglichen Kollegen kein rechtes Zutrauen mehr zu den Fremden haben? Und sind solche Quertreibereien einzelner nicht imstande, die Fundamente einer Zahlstelle zu untergraben? Die hiesigen Kollegen sind alle der Meinung, daß der Artikelschreiber den Satz: „Sie werden uns mit ihrer nutzbringenden Tätigkeit hoffentlich weiter verschonen“, gut für sich und seine Hintermänner in Anwendung bringen kann. Wenn wieder mehr Arbeit vorhanden ist, so haben doch am allerersten die anfänglichen Kollegen ein Anrecht auf Arbeit, da ist es von großem Wert, mit denselben in guter Harmonie und guter Fühlung zu stehen. Daß der Artikelschreiber die hiesige Zahlstelle am liebsten wo anders hin wünschte, dafür spricht der letzte Satz im Artikel genug. Als am 1. August d. J. sämtliche Kollegen in Crawinkel Feierabend bekamen, der Geschäftsführer sowie der Polier mußten auch mit springen, wollte der Artikelschreiber den Punkt: Auflösung der Zahlstelle, mit auf die Tagesordnung der Versammlung haben. Wenn jenseitig diese „Auchkollegen“ dem zugestimmt, so hätten wir heute in Crawinkel keine Zahlstelle mehr, und verlieren wir diese, eine zweite zu gründen würde uns wohl nicht möglich sein.

Ebenso mit dem Vergütigen ist die Sache recht schief dargestellt. Die Crawinkler und Gossler Kollegen hatten beschlossen, gemeinschaftlich ein Vergütigen zu arrangieren, wozu aus der örtlichen Kasse ein Zuschuß gewährt wurde. Dasselbe wurde jedoch nicht gefeiert, um die örtliche Kasse zu sprengen, sondern um auch einmal fern von der Arbeitsstätte die Geselligkeit zu pflegen. Größere Zahlstellen feiern jedes Jahr ihr Fest, so wird doch niemand der Zahlstelle Crawinkel verdenken, wenn sie sich nach zwei Jahren auch mal wieder eine Festlichkeit erlaubt. Andre Zahlstellen deden ihr Defizit aus der Ortskasse, die Crawinkler Kollegen haben es nun anders eingerichtet, sie beanspruchten einen Zuschuß zum Arrangement und das übrige wurde gemeinschaftlich getragen. Zur Beruhigung sei hier erwähnt, daß die Zahlstelle noch über eine stattliche Kasse verfügt, und nicht wie der Artikelschreiber durchblicken läßt. Ja, er hat es sogar Kollegen gegenüber geäußert, daß wir den ganzen Kitt verkrümmelt hätten. Was nun die patriotischen Nieder anbelangt, die gesungen worden sind, so sei bemerkt, daß etliche Mann von den Freien Turnern ihre Rieder vortrugen. Sollte ja ein Gesungen worden sein, das auch Bürgerliche singen, nun deshalb braucht man noch lange kein Patriot zu sein. Hätten wir noch mehr solcher Kollegen wie den „Grimm“, der in dem betreffenden Artikel durchscheint, so hätten wir ein noch größeres Heer Indifferenten und die Agitation würde uns gründlich vereitelt. Den Zweck, Uneinigkeit und Zwietracht in eine Zahlstelle zu säen, wird der Artikel wohl sicher verfehlt haben.

Die Ortsverwaltung von Crawinkel.

Dresden. In der am 11. November im Volkshaus zu Dresden tagenden Steinarbeiterversammlung erstattete der Kassierer den Rassenbericht vom 3. Quartal. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben und beschlossen, dem Kassierer ein jährliches Mantogeld von 30 Mk. zu überweisen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung gab der Vertrauensmann einen gedrängten Bericht über unsere diesjährige Statistik. Die Klagen des Kollegen Seidel über mangelhafte Beteiligung und auch unvollständige Ausfüllung der einzelnen Karten waren angefaßt der Tatsache, daß es sich hier meist um langjährig organisierte Kollegen handelt, sehr berechtigt. Ausführlicher Bericht über die Statistik, die sehr detailliert ist, folgt später an dieser Stelle. Weiter bringt Kollege Seidel die Nichtachtung der Bundesratsverordnung von Seiten der hiesigen Unternehmer zur Sprache. Dies trifft hauptsächlich für das Bruchgebiet zu. Trotz der wiederholten Eingaben und auch Anzeigen von unserer Seite wird von der zuständigen Behörde nicht mit dem nötigen Nachdruck auf strikte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen gedrungen. Auch die Art und Weise der kontrollierenden Beamten ist nicht gerade durch große Sachkenntnis ausgezeichnet, sondern eher geeignet, die sich beschwerenden Arbeiter der Arbeitslosigkeit und der Landstraße zu überantworten. Unser diesbezügliches Material soll event. der sozialdemokratischen Landtagsfraktion unterbreitet werden, damit von dieser Seite aus unsere berechtigten Klagen zu Gehör der Regierung gebracht werden. Im Gewerkschaftlichen kamen die Verhältnisse bei der Firma Paul Golditz zur Sprache. Der Inhaber dieser noblen Firma verfuhr bei jeder Gelegenheit, mit Hilfe seines Poliers Berger, unsere Kollegen um die paar sauer genug verdienten Groschen zu bringen. Besonders in den Betrieben Lohmen und Posta ist es deshalb schon zu ersten Differenzen gekommen. Als der Vertrauensmann deswegen vorstellig wurde und Hochhaltung der tariflichen Abmachungen forderte, wurde er von Berger mit den größten Gemeinheiten bedacht, so daß der Kollege Seidel gezwungen war, in scharfer Weise zu antworten. Den paar Scharfmachern in der Dresdner Steinmetzinnung war dieser Vorgang aber eine willkommenere Gelegenheit, dem Vertrauensmann das Betreten der Werkplätze zu verbieten. Daß die Dresdner Innung für diesen Fall gar nicht zuständig ist und daß das Verbot einen groben Vertragsbruch und gegenüber bedeutet, stürzte die Herren anheimelnd gar nicht. Laut der bestehenden Arbeitsordnung ist beim Vertrauensmann das Betreten der Plätze nach vorheriger Anmeldung jederzeit gestattet. Den Unternehmern, welche kein reines Gewissen haben, ist Kollege Seidel allerdings unbequem, während die anständigen Unternehmer jederzeit gern mit demselben etwa bestehende Differenzen regeln. Es wurde beschlossen, die Innung nochmals auf das Vertragswidrige ihres Beschlusses aufmerksam zu machen. Sollte das wider Erwarten nichts fruchten, so werden wir es verstehen, unsern Rechten Geltung zu verschaffen. Das Bedauerlichste bei diesem Fall Golditz ist, daß sich die Kollegen Gauditz, Joller und Solari noch dazu hergegeben haben, dem Unternehmer das Rückgrat zu steifen durch ihr disziplineloses Verhalten. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt worden waren, schloß der Vertrauensmann die gutbesuchte Versammlung.

Hamburg I. Am 7. November fand im Restaurant Borwärts unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Resolution angenommen. Dieselbe verurteilte aufs schärfste die Rabausgenen, die ein paar Kollegen, die dem Leipziger Parteitagbeschlusse dadurch Rechnung zu tragen suchen, daß sie voll führen — Zufall in die Versammlung kommen, unsere Versammlungen illusorisch machen wollen. Wir waren bis jetzt gewohnt, daß unsere Verhandlungen ruhig und sachlich geführt wurden und werden uns in Zukunft derartiger Ruhestörer zu erwehren wissen. Zur Frage: Rindigen wir unsern Affordtarif? entpann sich eine sehr lebhafteste Debatte. Da der Affordtarif bei den in den letzten Jahren erfolgten Lohnaufbesserungen stets als Stiefkind behandelt wurde, ist derselbe in einzelnen Punkten sehr verbesserungsbedürftig. Es wurde nach vielem Für und Wider beschlossen, denselben zu kündigen. Es gab nach der diesjährigen großen Bauarbeiteraussperrung viele Optimisten, die da glaubten, nun ruhigen Zeiten entgegen zu gehen. Der Traum wird jedoch eine unliebbare Unterbrechung erfahren. Cobann wird beschlossen, den reisenden Kollegen ein Ortsbesuch von 50 Pfg. in bar und eine Schlafmarke zu 60 Pfg. zu gewähren. Dann soll in nächster Zeit auf den Plätzen eine Statistik über die Parteizugehörigkeit unserer Mitglieder aufgenommen werden. Für die freitrenden Schweden sind 102,95 Mark festgemacht. Der Kollege Alleben, welcher seit Beendigung der Aussperrung hier arbeitet und trotz wiederholter Aufforderung sich noch nicht beim Kassierer angemeldet hat, auch noch keine Beiträge bezahlte, wird wegen rückständiger Beiträge gestrichen. Der Vorstand wird dann noch beauftragt, den Kollegen Bürger, welcher erklärt hat, in keine Versammlung mehr zu kommen und bereits länger als ein Jahr in keiner Versammlung mehr gewesen ist, zur nächsten Versammlung zu laden. Bei Nichterscheinen soll über seinen Ausschluß verhandelt werden.

Hiltrup. In Nr. 23 vom 13. November der Keramik- und Steinarbeiter-Zeitung (Christliches Organ) befindet sich folgende Erklärung:

Ich erkläre den Steinmetz Fritz Probst in Hiltrup so lange für einen gewissenlosen Verleumder, bis er den Beweis für seine, meine Person betreffende Behauptung erbringt oder dieselbe zurücknimmt. Friedrich Herrmann, Hiltrup.

Dieser schließt der Einsender Friedrich Herrmann wohl von sich auf andre. So lange er der Wahrheit ins Gesicht schlägt, und trotz der schlagendsten Beweise Tatsachen ablegt, erkläre ich, daß obengenannter Einsender sich mit „gewissenlosem Verleumder“ selbst bezeichnet! Herrmann möchte gern den unliebbamen Ausdruck, den er in untrer Versammlung am 22. September gebrauchte, auf christliche Manier aus der Welt schaffen, darum stellt er andre als „gewissenlose Verleumder“ hin. Das ist echt christliche Kampfweise. Meine getane Aussage halte ich aufrecht. Herrmann hatte die Pflicht, christliche Streifbretter zu verjagen. Friedrich Probst, Steinmetz, Hiltrup.

Mitschenbach. Am 9. November fand in Malsburgs Gasthaus zum Hirschen eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Gewerkschaftliches, Krankenkassen-

reform, Verschiedenes. Zum ersten Punkt ergriff Gauleiter Braun das Wort. Er legte den Kollegen ans Herz, wie notwendig es sei, daß sich die Arbeiter zusammenschließen, um ihre Arbeitstage zu verbessern. Auch legte er den Kollegen ausdrücklich klar, daß sie ihre Lehre aus den letzten Vorkommnissen ziehen sollten. Auch machte er die Mitteilung, daß sich im Schwarz- und Obenwald eine Unternehmerorganisation gegründet hat. Von den Sätzen dieser Unternehmerorganisation legte er uns einige wichtige Punkte auseinander. Aus diesen ging hervor, wie notwendig es sei, ein festes Zusammenhalten der Kollegen herbeizuführen. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auf Wunsch sämtlicher Kollegen erklärte Braun zum Punkt 2 und die Verhältnisse verschiedener Krankenkassen. Den Kollegen wäre es sehr erwünscht, für die Gemeindefrankenkasse eine Ortskrankenkasse zu gründen. Die Kollegen äußerten sich dahin, daß das Krankengeld, das hier ein Kranker bekommt, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Wir wurden uns dahin einig, eine Eingabe an die hiesige Gemeindeverwaltung zu machen.

Streifen. Die am 28. Oktober stattgefundenen Verhandlungen war äußerst stark besucht. Der Vertrauensmann Barth gab die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt, Einwendungen wurden nicht gemacht. Die Krankenunterstützung zahlt bis auf weiteres Kollege Schreiber aus, weil der Vertrauensmann Sonnabends zu stark überlastet ist. — Dann hielt Kollege Ständer einen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Granitindustrie. Der Vortrag wurde mit großem Interesse entgegen genommen. Im Punkt Verschiedenes wurde darüber debattiert, daß bei der Neuverpachtung des hiesigen Steinbruchs auch die Arbeiterinteressen im weitesten Maße gewahrt werden möchten. Der zukünftige Pächter soll verpflichtet werden, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu achten. Es ist bekannt, wie seinerzeit Schall den Kollegen Barth maßregelte, bloß deshalb, weil er unsern Verband förderte. Des weiteren muß dem Pächter aufgegeben werden, daß er mit seinen Arbeitern einen Tarif zum Abschluß zu bringen habe. Unsere Wünsche werden auch dem Bürgermeister übermittelt werden. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband fand die imponierende Versammlung ihren Abschluß.

Titting. Am Montag, den 8. November, tagte im Stadlerischen Gasthaus zu Amering eine Steinarbeiterversammlung. Die Kollegen waren zahlreich erschienen. Kollege Kürzinger aus Regensburg referierte über den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Der anwesende Kaplan aus Fürstentum mußte selbst zugestehen, daß nur die freie Organisation die erste war, welche die Arbeiterschaft aufklärte und ihnen zu einer besseren Lebenslage verhalf. In der Diskussion wurde lebhaft über die Ausführungen des Herrn Kaplans gestritten. Die Kollegen sahen schon selbst ein, daß sie nur kommen, um die Arbeiter in ihrer Organisation auseinanderzubringen. Zum Schluß wurde die Vorstandsschaft gewählt und verschiedene Aufgaben gemacht. Kollegen von Amering und Fürstentum, agitiert für unsere Organisation, damit auch hier andre Zustände Platz greifen.

Wilhelmsfeld. Am Sonntag, 7. November, tagte hier im Gasthaus zur Krone eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, zu der auch eine Anzahl Kollegen von dem nahen Orte Altenbach erschienen waren. Eröffnet ist es auch zu nennen gewesen, daß ziemlich alle Verhandlungs-Kollegen von Heidelberg den zwei Stunden weiten Weg nicht gescheut hatten und ebenfalls an dieser Versammlung teilnahmen. Das Thema lautete: Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter und wie ist dieselbe zu verbessern? Hierzu nahm Kollege Sarfert aus Mannheim das Wort. Derselbe setzte den Anwesenden an der Hand einwandfreien statistischen Materials auseinander, wie kümmerlich noch die Lebenshaltung der Steinarbeiter sei. Nach einer Lebensbeziehung: *Gehaltsvergleich vom Jahre 1905.* Henriette Sarfert, geb. Müller, Begründung der von der Wissenschaft geforderten Menge an Nährstoffen und Berechnung der Nährwerte der Nahrungsmittel für einen erwachsenen Menschen ein Betrag von täglich 88 Pfg. mindestens erforderlich gewesen. Seitdem seien die Lebensmittel weiter erhöht und damit eine nochmalige Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, so daß heute für eine erwachsene Person noch ein beträchtliches mehr aufgewendet werden müßte. Beachte man nun weiter, daß eine Familie von vier Köpfen nach der obigen Summe $4 \times 88 = 352$ Mark pro Tag allein für Nahrungszwecke verbrauchen müsse und eine Arbeiterfamilie täglich 50 Prozent ihrer Ausgaben für Nahrungszwecke verwende, so müßte eine Familie von dem oben angegebenen Umfang ein Tageseinkommen von rund 7 Mark über ein Wocheneinkommen von 49 Mark haben, um ihre Ausgaben decken zu können. Wo aber habe in Deutschland ein Steinarbeiter ein solches Einkommen. Nach der selbst von der Steinbruchsberufsgenossenschaft im Jahre 1908 ermittelten Durchschnittslohnsomme der versicherten Steinarbeiter sei ein Tagesdurchschnittslohn von nur 3.49 Mark festgestellt worden. Und man könne wohl nicht sagen, daß derselbe hier in den Brüchen in und um Wilhelmsfeld höher sei. Durch den Beifall, den die Anwesenden den Ausführungen zollten, bewiesen sie, daß ihnen der Referent aus dem Herzen gesprochen hatte. Ein großer Teil der bereits schon früher einmal organisierten versprach, sich wieder aufnehmen lassen zu wollen. Hoffentlich lassen sie es nicht nur beim Versprechen, sondern handeln wie Männer, denen ein Versprechen heilig ist.

Der Kampf in Schweden.

Am 14. November fanden in Stockholm abermals Vergleichsverhandlungen statt. Die Verhandlungen zeigten aber kein praktisches Ergebnis. Direkt nach Abbruch der Verhandlungen traten die Vertreter des schwedischen Arbeitgebervereins zusammen und beschlossen die sofortige Aufhebung der Aussperrung in den Eisenwerken und den dazu gehörigen Erzgruben. Damit ist der Kampf zu Ende. Aber er hat ein anderes Ende genommen, als die Unternehmer hofften. Die Arbeiter haben auch bei den diesmaligen Verhandlungen sich den von den Unternehmern gestellten Bedingungen nicht unterworfen, sie haben einen Teil der von dem Regierungsvermittler, Staatsnotar Cederborg, aufgestellten Vergleichsbedingungen wiederum abgelehnt.

Die Vermittlungsvorschläge der Regierung waren dieselben wie am 25. September, wonach besonders die Arbeiter in der Konfektionsbranche, die ja bekanntlich inzwischen auf Veranlassung des Landessekretariats die Arbeit aufgenommen haben, mit Lohnreduktionen bis zu 40 Prozent bedacht waren. Dies lehnten die Arbeitervertreter auch diesmal bestimmt ab, waren aber mit den übrigen Vergleichsvorschlägen betreffs Erledigung der Konflikte in den einzelnen ursprünglich im Kampfe stehenden Berufen einverstanden. Hier wird für die Sägewerksarbeiter und die der Privatbahnen eine Erhöhung des Minimallohnes vorgeschlagen.

Bekanntlich verlangten im Verlauf der früheren Vergleichsverhandlungen die Unternehmer eine sogenannte Verhandlungsordnung aufgestellt, wonach spätere Konflikte geregelt werden sollten. Die Arbeiter waren nicht abgeneigt, darüber zu beraten, lehnten es aber ab, die damaligen Vergleichsverhandlungen damit zu erschweren, sondern später für diese Frage besondere Verhandlungen anzuberaumen. Die Frage der Aufstellung einer Verhandlungsordnung stand ja auch in keinem Zusammen-

hang mit dem Kampfe selbst. Dem Wunsche der Unternehmer entsprechend, brachte der Regierungsvermittler diesen Punkt denn auch bei den diesmaligen Verhandlungen zur Sprache und legte folgende Resolution vor:

„Grensa Arbetsgivarforeningen (Schwedischer Arbeitgeberverein) und die Landesorganisation der Arbeiter sind einig in dem Wunsche, eine Verhandlungsordnung zu schaffen, durch welche in Zukunft einer Störung des wirtschaftlichen Friedens im weitesten Maße vorgebeugt wird. Die Verhandlungen um diese Statuten sollen am 15. Dezember ausgenommen werden unter Leitung einer unparteiischen, außerhalb der Parteien stehenden Person. Können die Parteien sich nicht einigen wegen der Wahl der Leitung dieser Verhandlungen, soll der König ersucht werden, diese zu wählen. Spätestens am 31. Dezember sollen diese Verhandlungen zu Ende gebracht sein. Bis dahin sollen Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht zum Streik oder zur Aussperrung führen, ohne daß die in Frage kommenden Berufsorganisationen gegenseitige Verhandlungen gepflogen haben. Inzwischen erklären beide Parteien sich einverstanden, daß dem Unternehmer das Recht der Leitung und Verteilung der Arbeit zusteht und daß er Arbeiter annimmt und entläßt nach seinem Gutdünken. Das Recht auf Organisation wird gegenseitig von neuem anerkannt.“

Dieser Resolution stimmten die Arbeiter zu, während die Unternehmer einige Zusätze formeller und materieller Art hinzugefügt haben wollten, die nach ihrer Ansicht geeignet seien, besser den zukünftigen Konflikten vorzubeugen. Besonders bemängelten die Unternehmer, daß in der Resolution nähere Bestimmungen über die Frage der Leitung und Verteilung der Arbeit fehlten, es sei ihnen hier keine Garantie geboten, die ihnen das „Recht des Herrn im Hause“ sichere, das absolut nötig und eine Lebensbedingung für die künftige Wohlfahrt der Industrie sei. Infolgedessen lehnten sie die Resolution ab, waren aber damit einverstanden, daß diese Formulierung Geltung habe, bis ein anderes Uebereinkommen zustande gebracht sei. —

Das ist also das Resultat dieses langwierigen, einzig dastehenden Kampfes. Die Arbeiter gehen aus diesem ihnen aufgedrungenen Kampf, der sich lediglich um ihr Koalitionsrecht drehte, völlig als Sieger hervor. Zwar haben sie schwere Wunden erlitten — einzelne Berufe, wie die Schneider, müssen vorläufig mit einer bedeutenden Lohnreduktion rechnen —, aber die Organisation, und das Recht auf Organisation, sie sind gerettet. Diese Angriffe der Unternehmer sind endgültig abgeschlagen, sie haben nach wie vor mit der Gesamtheit der Arbeiter zu rechnen und können nicht nach Belieben mit dem einzelnen umspringen.

Die Unternehmer haben ausdrücklich die Arbeiterorganisationen anerkannt, sie werden dagegen so bald wohl keinen Kampf mehr provozieren. Die Aussperrung in den Eisenwerken und den dazu gehörigen Erzgruben haben sie aufgehoben, nicht weil die Arbeiter sich gefügt und den Forderungen der Unternehmer entgegen gekommen sind, sondern weil sie eingesehen haben, daß die Situation mit jedem Tage schlechter für sie ward, weil sie für ihren Absatz fürchten mußten und an ein Nachgeben der Arbeiter nicht zu denken war. Als die Unternehmer sahen, daß ihr Profit in Gefahr war, daß die ausländische Konkurrenz sie ernstlich bedrohte, betrachteten sie das Koalitionsrecht der Arbeiter als das kleinere Übel und gestanden es zu.

Die schwedischen Arbeiter werden sich von den Wunden, die ihnen dieser Riesenkampf geschlagen hat, wieder erholen. Sie werden jetzt erst recht ihr so tapfer verteidigtes Koalitionsrecht ausnützen, ihre Organisationen ausbauen und die Mängel, die sich in diesem Kampfe zeigten, beseitigen. Und das, was ihnen verloren ging, werden sie wieder zurückerobert. Der bevorstehende Gewerkschaftskongress wird die richtigen Wege finden, sich der neuen Situation anzupassen, so daß auch die neuen Arbeitsverhältnisse zum Vorteil der Arbeiter gestaltet werden können.

Eins hat dieser Kampf mit voller Deutlichkeit bewiesen: das instinktive Zusammengehörigkeitsgefühl der bürgerlichen Gesellschaft und ihre bittere Feindschaft gegenüber der Arbeiterschaft. Alle Elemente des Bürgertums standen zusammen und versuchten durch Streikbrecherdienste dem Arbeiter begreiflich zu machen, daß man auch ohne ihn „fertig“ werden könne. Als dann aber die Arbeiter anfangen auszuwandern und den bürgerlichen Streikbrechern insolge dessen die Aussicht drohte, für immer die Rolle des Arbeiters spielen zu müssen, schrien sie nach Vermittlung, nach Abschluß des Kampfes. Viele von ihnen, die nie im Leben einen Handgriff produktiver Tätigkeit gemacht haben, gestielen sich anfangs in ihrer neuen Rolle als „Beschützer der heutigen Gesellschaft“ gegen den gemeinsamen Feind, später wurde es ihnen langweilig und sie verlangten nach Frieden und nach ihrem gewohnten Drohnleben.

Aber auch die Klassengegensätze sind durch diesen Kampf bedeutend verschärft worden. Viele Arbeiter, die vor dem Kampf keine Idee hatten von der gewaltigen Macht der Arbeit und der Arbeiterschaft, wenn sie geschlossen marschieren, zählen jetzt zu den untrigen, und die nächsten Wahlen zum Reichstag, die zum erstenmal unter dem Zeichen des allgemeinen Wahlrechts stattfinden, werden beweisen, daß dieser Kampf die gesamte denkende Arbeiterschaft in die Reihen der Sozialdemokratie geführt hat.

Rundschau.

Dem württembergischen Steinhanermeisterverband sind in letzter Zeit beigetreten: J. Kiehlinger, Vöberach a. N., Wilh. Bader u. Söhne, Unterfärth bei Stuttgart, Joh. Kieble, Stuttgart, Wilh. Bräuning, Denkendorf, Eugen Klaber, Stuttgart, Chr. Kurz, Böblingen, Karl Kögel, Höfen bei Winnenden, Ernst Möhner, Seelersingen bei Stuttgart, Chr. Wagner, Ehlingen, Franz Schmidt, Ehlingen, Alex. Haug, Ehlingen, Ernst Clappier, Stuttgart, Schönsfeld u. Graf, Stuttgart, Karl Schelle, Stuttgart, Karl Diebmann, Stuttgart, Wilhelm Schwinghammer, Cannstatt, Georg Zimmermann, Röngen bei Ehlingen, Rudolf Siegler, Wendlingen bei Ehlingen, J. Schenzi u. Kranich, Stuttgart, Karl Clappier, Stuttgart, Lorenz Karl, Stuttgart, Adolf Rauh, Feuerbach bei Stuttgart, Albert Gräber, Cannstatt. Die Kleinmeister im Schwabenlande sind mit ihrer Organisationsarbeit recht rührig. Sicherlich sind in diesen Geschäften auch etliche Duzend Kollegen beschäftigt, die für unsern Verband gewonnen werden könnten.

Privatkrankenkassen als Ausdeutungsobjekte für Kapitalisten. Wie berechtigt die Warnungen der Arbeiterpresse vor den Privatkrankenkassen sind, das zeigt folgendes, vor kurzem in der Frankfurter Zeitung erschienene Inserat:

Direktor gesucht. (Erfindung.)

Hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland, die einen jährlichen Zugang von 18 000 Mitgliedern zu verzeichnen hat, ist gegen bar für 60 000 Mk. zu verkaufen. Einkommen des jetzigen Direktors jährlich 12- bis 15 000 Mk. und ist steigend. Offerten von Verehrern an die Exped. d. Bl. unter erbeten.

Durch diese Annonce werden gewisse Privatkrankenkassen grell beleuchtet. Die Statuten solcher Kassen enthalten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, doch ausnahmslos die Bestimmung, daß jährlich eine Generalversammlung stattfindet, an der die zahlenden Mitglieder teilnehmen können und die über die Verwaltung der Kasse zu bestimmen hat. Tatsächlich aber werden diese Generalversammlungen zur Komödie. Die meisten Mitglieder erfahren nicht, wann sie stattfinden, weil die Ankündigung gewöhnlich nur in einem einzigen Blatt erfolgt, das der größte Teil der Kassenmitglieder gar nicht zu Gesicht bekommt. So nehmen an der Generalversammlung fast ausnahmslos nur die Kreaturen des Herrn Direktors teil, der ja in Wahrheit nicht der Angestellte, sondern der Unternehmer und Ausbeuter der Kasse ist und dessen Vorschläge sie ohne Widerrede zustimmen müssen.

Die Leute, die sich von den Agenten solcher Ehrenmänner einfangen lassen, werden dann als wehrlose Ausdeutungsobjekte verschahert. Sie sichern eine gute Rente, denn das Anlagekapital verzinst sich, wie man sieht, mit 25 Prozent und mehr.

Den Steinarbeitern müssen wir dringend raten, daß sie unter allen Umständen den Agenten der Privatkrankenkassen die Türe weisen.

Submissionswesen. Für die Bauwerke der Bahnstrecke Büchow-Danneberg sind 78,00 cbm Steinmeharbeiten aus Sandstein nötig. Das niedrigste und höchste Angebot sei hier wiedergegeben:

Schilling, Berlin	10842.—
Reese & Komp., Holzwinden	3978.— Mk.
Die Differenz beträgt also 6864.— Mk.	

Auf den Kubikmeter ergibt sich ein Unterschied von 88,79 Mk. Das sind geradezu ungeheure Submissionsschlitten. Man hält es nicht für möglich, daß in der Steinindustrie solche Offerten abgegeben werden können. —

Das Stadtbauamt Kassel schrieb die Lieferung von 8000 qm Pflastersteinen aus. Wir heben folgende Offerten hervor (pro Quadratmeter):

Für schwedisches Material:	
Strömer & Nielson, Berlin	10.40 Mk.
Vittorf & Dahl, Hamburg	9.88 "
Standinawische Aktienbolaget	9.55 "
Für deutschen Granit:	
Imgramm, Kirchberg (Sachsen)	7.60 "
Eiserfelder Steinwerke	7.80 "
Granitwerke Königsbrück	8.75 "
Für Basaltmaterial:	
Raffeler Basaltindustrie	6.20 "
Rauh, Kassel	7.45 "
Basaltwerk Hesselbühl	7.45 "
Für Grauwade:	
Rappel, Wildemann	5.80 "
Lieg, Hiesfeld	6.50 "
Gewerkschaft Bindlar	7.25 "

Die Angebote über die Pflastersteinnlieferung zeichnen sich, soweit die einzelnen Materialien in Frage kommen, durch eine ziemlich einheitliche Art aus.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung in Streikfachen fällt das Frankfurter Schöffengericht. Bekanntlich wurden die Holzarbeiter ausgesperrt, weil sie keinem neuen, wesentlich verschlechterten Tarifvertrag zustimmen wollten. Forderungen wurden ursprünglich nicht gestellt. Gegen verschiedene Ausgesperrte wurde eine Anklage wegen Streikvergehens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben. Einige Verhandlungen wurden verweigert, der Vorsitzende des Gewerbegerichts sollte als Sachverständiger darüber vernommen werden, ob der § 152 der Gewerbeordnung überhaupt zuträfe. Das Schöffengericht verneinte diese Frage, es läge kein Streik, sondern eine Aussperrung vor. Die Voraussetzung des § 153 müßte aber vorhanden sein, wenn die im § 153 angedrohten Strafbestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Unter dieser Begründung erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Gut bezahlt. Eine lehrreiche Zusammenstellung bieten die Gehaltsverhältnisse der Bürgermeister in deutschen Großstädten. Der Oberbürgermeister in Frankfurt a. M. und der Berliner Oberbürgermeister haben ein Dienstseinkommen von 36 000 Mk. Demgegenüber steht Braunschweig als untere Grenze mit 12 000 Mk. 25 000 bis 30 000 Mk. erhalten die ersten Bürgermeister in Breslau, Leipzig, München und Nürnberg, wo Dienstwohnung und Repräsentationsgelder noch zu berücksichtigen sind. 20 000 bis 25 000 Mk. beziehen dann unter anderm die ersten Bürgermeister in Königsberg, Stettin, Hannover, Düsseldorf, Dresden, Stuttgart und bei Erreichung der obersten Stufe der Gehaltsstala in Charlottenburg und Chemnitz, wo der Anfangslohn mit 14 000 Mk. angegeben wird. Zwischen 15 000 und 20 000 Mk. Gehalt geben die Städte Danzig, Kiel, Rixdorf, Schöneberg, Magdeburg, Halle, Dortmund, Aachen und Straßburg. Magdeburg steht mit 15 000 Mk. ziemlich am Ende der Reihenfolge. Wahrscheinlich, die Herren „Ober“ haben keine „Lohnbewegung“ nötig!

Die Christliche Untersuchungskommission. Herr Engel, Angestellter des schwarzen Metallarbeiterverbandes in Baden, der die Wahrheit nun gar nicht liebt, siehe näheres in der Nr. 45 des „Steinarbeiter“, wurde von seinem Zentralvorstand wieder und vier weiteren Beamten rehabilitiert. Diese Herren begaben sich nach Mettnfelden und stellten fest, daß Herr Engel so rein wie ein Engel sei. Daß die literarischen Führer ihren Schilling nicht fallen lassen, ist klar. Dem Engel wurde ein anderes „Operationsfeld“ überwiesen, er hat den Staub des badischen Musterländchens von seinen Füßen geschüttelt. Die sozialdemokratischen Metallarbeiter werden sich freuen, Herrn Engel in einem andern Landesteil begrüßen zu können. — Bielefeld begibt sich eine weitere Christliche Kommission nach — Solahofen ins Steinbruchgebiet, um die Berräterei des Hannes Wolf zu untersuchen. Schließlich kann als Endresultat dessen völlige Unschuld konstatiert werden. Warum sollen das die Christlichen nicht fertig bringen.

Wie ein katholischer Pfarrer die Interessen der Kapitalisten zu wahren sucht. Die Münchner Post meldet: Im Bergwerk Wackersdorf (Oberpfalz) wurde am 10. November der Lohn durchschnittlich um 30 Pfg. pro Tag vermindert, so daß jetzt ein Lohn von 23, 25 und 27 Pfg. für die Stunde bezahlt wird. Obwohl sämtliche Arbeiter nicht organisiert sind, machten sie doch Miene, die Arbeit niederzulegen. Um dies zu verhindern, sprach der Wackersdorfer Seelsorger sofort ein und bemühte dazu einen abgehaltenen — Franziskusdienst! Er lehrte sich nämlich während des Gottesdienstes am Altare um und richtete folgende Worte an seine Schäflein: „Meine lieben Pfarrkinder und Arbeiter! Wie ich gestern erfahren habe, sollte morgen mit Posaunen und Trommeln die Tagerevue ausgeblasen werden wegen Lohnminderungen. Meine Viechen, laßt euch wohlgerne merken: macht nichts daraus! Obwohl ich Pfarrer und Seelsorger bin, habe ich in erster Linie die Sache ins Bemerk zu nehmen, in die Angelegenheit Ordnung zu bringen. Bei mir war der Herr

Direktor selbst auf meinem Zimmer und ersuchte mich, in der Durchführung, sowie im Schachbau des Betriebes nachzusehen, ob es denn möglich sei, den bisherigen Lohn weiterzubehalten. Ich verneinte es. Liebe Arbeiter! Seid brav und folgt eurem Pfarrer! Es dauert ja nicht lange. Habt frischen Mut, ich meine es mit euch nur gut. Ihr müßt halt eurer Familie den Brotkorb etwas höher hängen. Es dauert ja nur kurze Zeit, dann wird es wieder besser gehen. Ich weiß ja alles, und bin genau unterrichtet. Geht wieder in eure Arbeit! Es betteln ja doch die meisten wieder hinten herum um Arbeit. Meine Lieben, laßt euch nicht von einigen Nürnbergern und Schwandorfenern verheizen; das sind keine Männer, das sind Buben. Seien wir lieber, daß es kälter wird und jeder Hausbesitzer, Einwohner und Arbeiter etliche Waggons Kohlen bestellt, dann wird es gleich wieder besser gehen mit der Konjunktur, dann wird es auch für die Bergwerksarbeiter besser werden. Ueber diese Anrede herrschte in der Kirche allgemeine Heiterkeit. Es ist immer dasselbe Lied. Nach Ansicht der Geistlichen sind die Arbeiter diejenigen, welche die unerhörtesten Forderungen stellen.

Ein prägelnder Christ. Wegen roher Mißhandlung eines Sozialdemokraten wurde der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsrats in Neumarckt i. Oberpfalz zu 5 Mark Strafe verurteilt. Einer weiteren Bestrafung wegen Beleidigung ist der Genannte nun durch Zurücknahme der Schmähsungen entgangen, Zahlung einer Buße von 3 Mark in die Armenkasse und Tragung sämtlicher Kosten. — Der schlagfertige christliche Gewerkschafter ist also noch sehr billig mit seinen Selbentaten davongelommen.

Der Bergbettelmann. Die deutsche Bureaokratie den Arbeiter und dessen winzige Rechte einschneidet, davon legt ein Brief aus dem Oberpräsidium der Rheinprovinz treffend Zeugnis ab. Die Essener Arbeiterzeitung berichtet darüber:

„Von einem Berginvaliden in Vorbeck, der sich mit einer Eingabe an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz gewendet hatte, wurde uns das Briefuvert, welches die Antwort vom Oberpräsidenten enthielt, vorgelegt. Man kommt nicht aus dem Erstaunen heraus, wenn man die Titulation auf diesem Briefumschlag vom Oberpräsidenten liest, die lautet:

An den Bergbettelmann Herrn
in
Dellwig
Bürgermeisterei Vorbeck
Reg.-Bez. Düsseldorf

Das Uvert ist ohne Briefmarke und trägt den Koblenzer Postabgangsstempel: 27. 9. 09. 10—11 B. 1c und den weiteren Aufdruck:

Frei durch Ablösung Nr. 21.
Königl. Preussischer Ober-Präsident.

Damit ist also jeder Zweifel über den wirklichen Absender ausgeschlossen. Wir richten deshalb an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz die offene Anfrage, mit welchem Recht und in welchem Umfange in seiner Kanzlei der Titel Bergbettelmann statt Berginvalid eingeführt worden ist? Unser preussisch-deutsches-humanitär-soziales Zeitalter hat ein Recht darauf, hierüber Aufklärung zu erhalten.

Der „Bergbettelmann“ kennzeichnet drastisch den preussisch-deutschen Bureaokratengeist, der in dem ehrlichen Arbeiter nur Bettelpad erblickt, um dessentwillen die Herren vom grünen Tisch schließlich noch die Feder rühren müssen.

Tuberkulose und Lebensweise. In einem Aufsatz über die Zusammenhänge der Erkrankung an Tuberkulose mit andern Kulturereignissen gibt Robert Hesse in der „Neuen deutschen Rundschau“ auch folgende Daten: England verliert trotz seines Industrialismus jährlich per Million Einwohner nur 1500 an der Schwindsucht, weil es das klassische Land der Freiluft ist. Rußland mit seiner großen Banernschaft verliert auf eine Million 3500, weil die Bauern den langen Winter in Pelze eingepackt in muffigen Stuben liegen. Deutschland verliert 2000. Ostpreußen buchte 1895/1900 nur 1400 auf die Million, Bayern aber 3000. Vor 30 Jahren verlor Deutschland noch 3000 auf die Million; es hat also eine erhebliche Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit stattgefunden. — Mindestens in ebenso hohem Grade wie die mehr oder weniger hygienische Lebensweise dürfte für die Verschiedenheit der Ergebnisse übrigens die verschiedene Lebenshaltung — bessere und schlechtere Ernährung, Kleidung, kürzere oder längere Arbeitszeit usw. — als Ursache in Frage kommen.

Marmor in Südwest. Die bürgerliche Presse meldet: „Die Ausbeutung der Marmorbrüche in Deutsch-Südwest-Afrika soll nunmehr energisch in Angriff genommen werden. Die Marmorvorkommen Deutsch-Südwestafrikas, die unmittelbar hinter Swakopmund, also dicht bei der Küste beginnen und sich mit Unterbrechungen längs der Bahnstrecke ungefähr 200 Kilometer in das Innland hinein erstrecken, stellen an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Arten das größte bisher bekannte Marmorvorkommen der Welt dar. Der nackte Marmorfels bildet hier mächtig hohe, langgestreckte Hügel; da Verwitterungs- und Humusschichten fast nicht vorhanden sind, so verrät er schon von weitem seine außergewöhnlich gesunde und farbenprächtige Struktur, und dem Abbau stellen sich kaum Schwierigkeiten entgegen. Eine der Haupteigenschaften dieses Marmors ist seine Farbenpracht, und nicht nur die einfacher gezeichneten, sondern auch die reichfarbigen Arten sind durchweg gesund. In Hamburg hat sich ein Syndikat zusammengetan, das an die Ausbeutung des von ihm so geschätzten Marmorabkommens gehen will. Als Arbeiter sollen nur Weiße zur Verwendung gelangen; für später denkt man jedoch an die Heranbildung eines Stammes farbiger Arbeiter. Der Beförderung scheinen Schwierigkeiten nicht entgegenzusetzen. Das Kapital ist auf 5 000 000 Mark festgesetzt, wovon ein Viertel für den Erwerb der Marmor-Abbaukonzessionen Swakopmund, Habib, Kubas, Navahab, Karibib und Sphynx, die Hälfte für Terrainarbeiten, Anschließungs-, Gebäude-, maschinelle Einrichtungen usw. Anwendung finden soll, während der Rest von 1 1/2 Millionen Mark für Betriebskapital vorgesehen ist. Für das Syndikat zeichnet Generalkonsul Heinrich v. Rücker, Hamburg, Plan 8/10.“

Ob sich die vorstehende Meldung vollinhaltlich bestätigt, können wir natürlich nicht beurteilen. Unmöglich wäre es nicht, daß die wilden Gebirgszüge in Südwestafrika gutes Marmorabmaterial enthalten könnten.

Die größte Bewässerungsanlage der Welt. Aus Neuport wird berichtet: Im Tale des Rio-Grande in Neumexiko hat nun das gewaltige Werk begonnen, das bestimmt ist, die größte Bewässerungsanlage der Welt zu werden. Mit einem Kostenaufwand, der auf über 33 Millionen Mark geschätzt wird, errichtet die Bundesregierung quer durch das Flussbett des Rio-Grande einen gewaltigen Damm, der den abfließenden Wassermengen sich entgegenstemmen und binnen kurzem hier einen See entstehen lassen wird, der eine Länge von 45 englischen Meilen bei einer Breite von fünf bis sechs englischen Meilen haben soll. Am Südende wird das riesige Wasserreservoir eine Tiefe von 55—60 Meter zeigen. Nicht weniger als 100 000 Millionen Kubikfuß Wasser werden hier aufgestaut, um in Jahren der Trockenheit das umliegende Gebiet zu bewässern. Die Untersuchung der klimatischen Verhältnisse am Rio-Grande hat gezeigt, daß man in regelmäßigen Zwischenräumen mit einer Periode trockener Jahre rechnen muß, in denen der Ackerbau bisher schwer dandierlag. Eine ganze Arbeiterstadt ist an der Dammsstelle bereits entstanden, aber dafür fallen andere Städte dem Bau zum Opfer; fünf mexikanische Ansiedlungen werden durch den neuen See verdrängt. Die Länge der ganzen Dammanlage ist auf 1150 Fuß berechnet. Das Stauwerk wird 190 Fuß über dem jetzigen

Wasserspiegel emporstreben. Die Fundamente der Rio-Grande-Sperre müssen 65 Fuß tief in das Flussbett eingegraben werden. Diese kolossale Bewässerungsanlage übertrifft an Ausdehnung bei weitem die berühmte Nilsperrre von Assuan; sie bildet nur einen Teil eines großartigen Systems von Bewässerungsanlagen, das dereinst bestimmt sein soll, das ganze bewässerungsfähige Gebiet Neumexikos mit Wasser zu versorgen.

Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung, Berlin. Veranstalter von Adolf Reventlein. Vom 8. bis 30. November, W., Potsdamer Straße 4. Am 12., 13., 14. Januar 1910 Gewerkschaftshaus, Engelsfer 15. Ausgestellt haben: Kanalarbeiter, Schuhmacher, Zimmergesellen, Weber, Tischlergesellen, Maschinenisten, Schriftfeger, Sattler, Maurer, Steinbruder, Schreinergehilfen, Schlosser, Feinmechaniker, Tapezierer, Buchbruder, Lithographen, Malergehilfen, Anstreicher, Bergarbeiter, Bauarbeiter, Gärtnergehilfen, Brauer, Steinmetze, Zigarrensortierer, Schneider usw. usw. Es wäre dringend zu wünschen, wenn alle Genossen diese Ausstellung besuchen würden, die mit so unendlicher Mühe und Liebe in die Wege geleitet wurde; kann jedoch der zielbewusste Arbeiter daraus erkennen, welchen großen Wert es hat, wenn er seine Rufstunden in zweckdienlicher Weise ausfüllt. Die Beschäftigung mit der Kunst ist aber in hohem Maße geeignet, Geist und Seele des Arbeiters mit neuen Idealen zu erfüllen. Um den Genossen den Zutritt zu erleichtern, ist der Eintrittspreis auf 25 Pfg. festgesetzt.

Statistik für Löbau und Umgebung.

Am Sonntag, den 7. November, fand in Dörnigs Gasthof zu Veiersdorf eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Trotz guter Bekanntmachung war der Besuch ein so schlechter, daß der 1. Punkt der Tagesordnung: Vortrag des Gauleiters Koll. Jahn, von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Zum 2. Punkt wurde vom Vertrauensmann das Ergebnis der letzten Statistik mitgeteilt, welches folgendes Resultat ergibt:

Durch den Zusammenschluß der Zahlstellen Löbau und Oppach gehören jetzt folgende Orte zur Zahlstelle: Löbau, Reichenbach, Groß-Schweidnitz, Rötzhau, Schönbach, Veiersdorf, Oppach, Zaubenheim, Sohland und Spremberg. In Frage kommen in dem Bezirk 20 Unternehmer (12 Granitschleifereien und 8 Bruchunternehmer). Das Kleinunternehmertum ist noch vorherrschend. Im ganzen beschäftigten die Unternehmer 778 Kollegen, davon waren am Schlusse des 2. Quartals 242 im Steinarbeiterverband organisiert. Von den 778 Kollegen sind 292 Steinmetzen, 356 Schleifer, 60 Brecher, 70 sonstige Arbeiter. Erfreulicherweise haben ja in letzter Zeit ein Teil Kollegen den Weg zum Verband gefunden. Steinmetzlehrlinge werden in den Schleifereien 15 ausgebildet. An der Statistik beteiligten sich 124 Steinmetzen, 44 Schleifer. Im Afford arbeiteten 119 Steinmetzen, 42 Schleifer. Es gab 116 Steinmetzen, die über ein Jahr organisiert waren, sie verdienten in 32 797 Arbeitstagen 126 000.10 M. oder 3.83 M. im Durchschnitt für den Arbeitstag. Durchschnittlich entfallen auf einen Arbeiter 282 Arbeitstage, das ergibt einen Jahresverdienst von 1080.06 M. 40 Kollegen erreichten diesen Durchschnittsverdienst nicht. Bis 700 M. verdienen 5 Kollegen, 700—900 M. 28, 900—1000 M. 12, 1000—1200 M. 3, 1200—1300 M. 2, 1300—1500 M. 1, über 1500—1700 M. 2 Kollegen. Nach Orten und Branchen ändert sich das Verhältnis folgendermaßen: 54 Steinmetzen von Löbau verdienen in 14 990 Arbeitstagen 65 525 M., pro Arbeitstag 4.36 M. Auf einen entfallen 278 Arbeitstage, ergibt einen Jahresverdienst von 1212.08 M. Das sind gegen das Vorjahr 61 M. weniger. 22 Kollegen erreichten den Verdienst nicht. 50 Steinmetzen in den Schleifereien von Oppach und Umgebung verdienen in 14 454 Arbeitstagen 50 760 Mark, pro Arbeitstag, 3.51 Mark. Auf einen entfallen 289 Arbeitstage. Jahresverdienst 1014.39 Mark. 25 Kollegen erreichten den Verdienst nicht. 12 Steinmetzen in den Granitbrüchen von Veiersdorf verdienen in 3833 Arbeitstagen 9727 Mark, pro Arbeitstag 2.50 Mark. Auf einen entfallen 279 Arbeitstage. Jahresverdienst 809.10 Mark. Etwa 20 Kollegen erreichten den Verdienst nicht. 42 Schleifer verdienen in 10 980 Arbeitstagen 36 719.51 Mark, pro Arbeitstag 3.34 Mark. Auf einen entfallen jährlich 280 Arbeitstage. Jahresverdienst 985.20 Mark. 21 Kollegen erreichten den Verdienst nicht. Bis 700 Mark verdienen zwei Mann. 700 bis 900 Mark 23, 900 bis 1000 Mark 10, 1000 bis 1200 Mark 5, 1200 bis 1300 Mark 2 Mann. Der übliche Stundenlohn beträgt 25 Pfg. Von den Jahresverdiensten gehen außerdem noch 30 bis 40 Mark für Schleifmaterial ab, bei Steinmetzen 70 bis 80 Mark für Instandhaltung von Werkzeug. Von den an der Statistik Beteiligten waren 147 verheiratet mit 335 Kindern. 21 sind ledig. Das Durchschnittsalter der Steinmetzen betrug 34 1/2 Jahre, bei den Schleifern 34 Jahre. 35 Kollegen waren 581 Tage krank. Auch die Steinarbeiter der Oberlausitz haben in diesem Jahre schwer unter der wirtschaftlichen Krise gelitten. 70 Kollegen waren 1140 Tage arbeitslos, 50 haben fast ein halbes Jahr nur 5 Tage die Woche gearbeitet.

Das angeführte Material muß erneut den Kollegen zeigen, wie notwendig die Ausbreitung und Stärkung des Steinarbeiterverbandes ist. 200 Kollegen in den Granitbrüchen fristen unter traurigen Verhältnissen und niedrigsten Löhnen bei der körperlich schweren Arbeit ihr Dasein. Ungefähr 300 Schleifer und Hilfsarbeiter stehen noch der Organisation fern. Sie bilden das Hindernis, das die Arbeiter für die Kollegen, die menschenwürdigeren Verhältnisse schaffen wollen. In einer Zeit des Steuerwahnwitzes der herrschenden Klassen sollte es kein Steinarbeiter mehr mit seiner Ehre vereinbaren können, als Unorganisierte noch länger die Macht der Unternehmer zu stützen und dadurch seine Mitarbeiter und sich selbst zu schädigen. Zum Schlusse versprach der Gauleiter noch, um eine gute Versammlung zu erhalten, die Kollegen vorher auf den Plätzen persönlich einzuladen, mehr könne er nicht tun. Es steht zu erwarten, daß die Kollegen diesem Rufe Folge leisten, denn so lange wir hinterm Ofen sitzen bleiben, können wir unmöglich von den Unternehmern ernst genommen werden.

Bestrafter Unternehmerterror.

Als der Norddeutsche Reichstag 1869 die Gewerbeordnung schuf, fügte er an den § 152, der alle gewerblichen Koalitionsverbote aufhob, den berichtigten § 153, nach dem „gewisse Ausschreitungen“ bei Koalitionen härter bestraft werden, als nach dem Strafgesetzbuch. Der § 153 war als Kampfmittel gegen die Arbeiter-schaft geschaffen worden, und hat als solcher bisher auch redlich gedient. Selten kam es vor, daß sich ein Unternehmer in ihm verdingte. Seit langem ist es nun mal wieder in Altona der Fall gewesen, wo der Obermeister der Altonaer Stellmacherinnung, Stadtverordneter Ruppert, wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Der Sachverhalt ist nach dem „Hamburger Echo“ folgender:

Die Stellmachergesellen von Hamburg-Altona standen im Frühjahr d. J. wegen Lohnforderung im Streik. R. war Leiter der Meisterorganisation. Der Stellmacher und Wagenfabrikant B. hatte die Forderungen der Gesellen bewilligt. B. arbeitete für eine amerikanische Gesellschaft, die mit Stellmacherartikeln und Oberbauen von Wagen Geschäfte macht. B. hatte zur Zeit des Streiks von dieser Gesellschaft, deren Vertreter ein Kaufmann W. ist, einen Auftrag auf 50 Oberbaue von Wagen.

Während des Streiks erschien nun R. im Kontor der Gesellschaft, wo er in Abwesenheit des Vertreters W. mit dem Buchhalter Z. verhandelte. R. stellte das Verlangen, daß die dem B. aufgebundene Bestellung rückgängig gemacht werde, wenn B. nicht die Bewilligung der Forderung der Gesellen zurückziehe, und knüpfte daran die Drohung, daß, wenn diesem Nachtgebot nicht Folge geleistet werde, der Boykott über die Firma verhängt werden würde, so daß kein Stellmachermeister in Deutschland dem Geschäft mehr etwas abkaufen werde.

Auf erstattete Anzeige hat die Staatsanwaltschaft zunächst die Einleitung der Anklage gegen R. abgelehnt, ist aber dann auf Grund einer Beschwerde vom Gericht dazu gezwungen worden. So mußte denn Anklage erhoben werden. Ruppert bestritt seine Schuld, mußte sich aber durch Zeugen nachweisen lassen, daß er tatsächlich die Drohungen getan hatte. Der Staatsanwalt beantragte denn auch zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht war aber noch milder gestimmt: es verurteilte den Obermeister und Stadtverordneten nur zu fünf Tagen Gefängnis. § 153 G.-D. sieht eine Maximalstrafe von 3 Monaten vor.

Das Urteil sticht wesentlich ab von den bisher gegen Arbeiter gefällten Sprüchen unsrer Justiz. Wir halten es natürlich für ausgeschlossen, daß die Eigenschaften des Angeklagten als Unternehmer, Obermeister und Stadtverordneter Einfluß ausgeübt haben. Wenn es allerdings auf die Staatsanwaltschaft angekommen wäre, würde die nationale Stütze noch heute in krimineller Unschuld wandeln.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 8. bis mit 13. November 1909.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

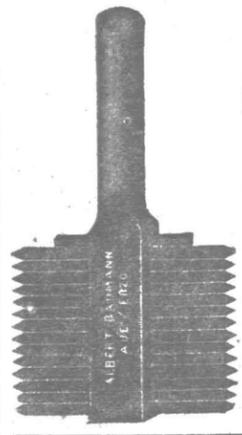
Arnstadt, B. 8.80. Oberwintel, B. 5.80. Wittenberge, B. 4.50. Jever, B. 4.40. Rotenburg, B. 3.40. Frankfurt a. M., B. 2.30.—. Kallened, B. 16.38, K. 1.80. Würzburg, B. 138.—. Weihenstadt, B. 336.—. Wolgast, B. 69.—. Leopoldstal, (?) 110.50. Löbejün, B. 49.78. Kirchberg, B. 420.—. Hoof, B. 46.—. Eißerhausen, B. 178.60, E. 2.50, K. 1.60. Köln I, B. 460.—. Tostedt, B. 11.30. Obermendig, B. 2.85. Weesen, Ins. 4.20. Aunkirchen, Ins. 6.20. Abainville, B. 15.32. Barel, B. 7.30. Triefel, B. 2.75. Bonn, B. 75.44, K. 0.90. Halberstadt, B. 138.—, K. 10.—. Kehlheim, E. 2.—, K. 5.50. Königslutter, B. 92.—. Offenburg, B. 126.—, K. 9.60. Wildemann, B. 126.—, E. 4.—. Straßburg, B. 460.—, E. 2.50, K. 20.25, M. 0.75. Ferbach, B. 67.20, K. 30.—, M. 0.80. Neuforg, B. 46.—, E. 0.50, M. 0.75. Regenborn, B. 26.60, K. 0.40. Ziegelanger, B. 134.40, K. 9.10. Rotenburg, B. 5.—. Hendsburg, B. 2.75. Garz, B. 25.25. Eppingen, B. 10.64, E. 1.—, K. 1.10. Gramintel, B. 48.30, K. 2.20. Wlantenburg, B. 81.80, E. 1.—, K. 3.35. Bernau, B. 123.90, K. 1.90. Meißen, B. 230.—, K. 2.—. Niederlamsitz, B. 771.12, E. 18.50, K. 125.40. Bad Müling, B. 105.80, K. 8.80, Div. 3.87. Melldorf, B. 1.05. Fürstenberg, B. 4.55. Ludwig Geist, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Ebendorf, Bors.: Simon Delje, Nordstraße 1.
Krefeld, Kass.: P. Güttiges, Lehnhelder Straße 5, I.
Schwarzenbach, Bors.: Johann Menzel, Ludwigstraße 105.
Das Ortsgeheimt zahlt aus: Karl Fischer, Kirchenlamitzer Straße 205.

□□ Anzeigen □□

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)



Albert Baumann
Werkzeugfabrik und Hartwerk
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende
gratis.
Lieferung sofort!

Schürzen
Hausmacherinnen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jäckelns, Leder- und Buckskins, Pfoten in eigener Anfertigung empfiehlenswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Marmorversetzer
für kleinere Arbeit,
Marmorschleifer
für Saureinigen gesucht.
Frommelt, Leipzig-Gohlis
Grauhhaarstraße 4.

Gestorben.
In Behringersdorf (Zahlstelle Nürnberg) der Kollege **Johann Kohlmann**, infolge schwerer Körperverletzung.
In Dresden-Pirna der Kollege **Karl Trempler**, 51 Jahre alt, an Schwindsucht.
In Sparned der Kollege **Joh. Schwab**, 35 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 47.

Sonnabend, den 20. November 1909.

13. Jahrgang.

Die Berufsschäden der Marmorarbeiter.

II.

Um nicht den Vorwurf auf uns zu laden, im einseitiger Weise nur die ungünstigsten Verhältnisse ans Licht gefördert zu haben, wollen wir nicht versäumen, einige Geschäfte namhaft zu machen, deren Betriebsverhältnisse unsern Wünschen in technischer und hygienischer Beziehung mehr oder weniger vollständig entsprechen. Das Vorhandensein solcher zufriedenstellender Einrichtungen ist gleichzeitig ein Beweis für die Durchführbarkeit derselben auf dem ganzen Gebiet.

Die Deutsche Steinindustrie, Lehrter Straße, beschäftigt in ihrem modern eingerichteten Betriebe 18 Steinarbeiter, 8 Handschleifer, 30 Maschinenschleifer, 5 Hofarbeiter und 9 Frauen.

Die Firma Ellert, Reibense, Langhausstraße, ist ein modern eingerichteter Betrieb, soweit die Technik in Frage kommt. Spinde und Ankleideraum sind nicht vorhanden. Der Speiseraum wird gleichzeitig als Lageraum benutzt.

Die Firma Häger, Niederhöhnhausen, Bismarckstraße, ist eines der besteinigerten Werke.

Vorstehende Angaben bilden ein wahrheitsgetreues Bild der Arbeitsverhältnisse der Berliner Marmorarbeiter. Die Wohnverhältnisse ebenfalls einer kritischen Würdigung unterziehen, würde über den Rahmen des Gewollten hinausgehen. Nur kurz sei es gesagt: Die Wohnverhältnisse gleichen den Arbeitsverhältnissen mit wenigen Ausnahmen. Wenn die in diesen Betrieben schaffenden Menschen trotzdem diese unwürdigen Zustände über sich ergehen lassen, so ist dies auf die Gewohnheit zurückzuführen, längst bestandene Uebelstände als unzerrennlich zum Verufe gehörend zu betrachten, andererseits auf die Not, in diesen Zeiten der wirtschaftlichen Not überhaupt Beschäftigung und Verdienst zu haben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß sich in Berlin und Umgegend 36 Marmorwarenfabriken befinden. Außerdem kommen noch 5 auswärtige Werke in Frage, die nur fertige Arbeiten hier einführen. Durch diese auswärtige Konkurrenz haben die Marmorarbeiter Berlins schwer durch Arbeitslosigkeit zu leiden. Periodenweise steigt dieselbe bis zu 50 Prozent, welcher Umstand dazu beitrug, daß Mißstände der geschilderten Art einreifen konnten.

Zusammenfassend geordnet ergibt die Erhebung folgendes:

In Fabrikgebäuden untergebracht sind	15 Betriebe.
Aus Fachwerk hergestellt sind	2 „
In Holzschuppen untergebracht sind	3 „
In Kellern von Wohnhäusern befinden sich	4 „
In stallähnlichen Räumen sind untergebracht	3 „

Die letzten 12 Betriebe entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen, welche man an Marmorwarenfabrikationsräume richten kann und muß. Zieht doch die durch den Arbeitsprozeß sich entwickelnde Nässe in die Wände ein, verbreitet sich pilzbildend über den Arbeitsraum hinaus und bildet somit eine Gefahr für die Hausbewohner. Ein weiterer Uebelstand ist die Beschwerlichkeit der Beseitigung des Schmutzes und Schleifschlammes. Denn da die Wohnhäuser und deren Höfe keinen Platz zur Aufnahme dieser Abfälle haben, so bleiben dieselben solange an ihrem Ursprungsort liegen, bis sie sich dort angelagert haben, daß sich ihre Fortschaffung (Abfuhr) lohnt.

Von den 15 in Fabrikgebäuden untergebrachten Geschäften können auch nur 9 als annehmbare Betriebe gelten, während die übrigen 6 als ungenügend bezeichnet werden müssen.

Nur drei der angeführten Betriebe haben von den Arbeitsräumen gesonderte Ankleide- und Speiseräume. In allen übrigen Betrieben sind die Arbeiter genötigt, die Speisen inmitten ihrer schmutzigen Arbeitsstätte einzunehmen. Nicht genug damit, daß die Arbeiter selbst den ganzen Tag ununterbrochen im ungesunden Arbeitsraum verbringen müssen, schleppen sie die Krankheitskeime mit ihren feuchtgewordenen Straßenschuhen auch noch in ihre Wohnungen ein und bringen so ihre Familie in stete Erkrankungsgefahr, ganz abgesehen davon, wie unangenehm und gefährlich es ist, namentlich in der kalten Jahreszeit, die feuchten Kleidungsstücke auf dem Leibe zu haben.

In den zu Schleifereien untauglichen Räumen mangelt es meistens auch an genügendem Licht. Die Fenster sind viel zu klein, um soviel Licht hinein zu lassen, wie das Auge des Schleifers braucht, um ohne Ueberanstrengung die kleinen und kleinsten noch vorhandenen Risse (Schrammen) auf der nasen, zu schleifenden oder zu polierenden Fläche zu erkennen.

In 2 Betrieben sind sogar Frauen den verderblichen Folgen ihres Berufes ausgesetzt. Kein Mensch wird behaupten, daß „sarte Frauenhände“ geeigneter zur Steinbearbeitung wären, als die der Männer. Lediglich die Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft ist es, welche die Unternehmer veranlaßt, ohne Rücksicht auf den weiblichen Organismus, Frauen zu beschäftigen.

Nachdem wir die Schäden des Marmorarbeiterberufes aufgedeckt, ihre Ursachen und Wirkungen an der Hand der Erhebungen geschildert haben, wollen wir nunmehr Mittel und Wege weisen zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände.

Der sicherste und beste Weg ist der der Selbsthilfe. Diesem ist es denn auch wohl zu einem nicht geringen Teil zuzuschreiben, daß wenigstens in einigen Betrieben annehmbare Zustände herrschen. Dieser Weg setzt aber ein einiges, kraftvolles Vorgehen aller voraus. Ohne Kampfes- und Opfermut keine Erfolge.

Vom gesetzlichen Schutze ist nicht viel zu erwarten. Die am 1. Juni 1909 „verbesserte“ (!) Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter läßt die Marmorarbeiter männlichen Geschlechtes so gut wie leer ausgehen. Nur für die Frauen ist im § 10 die Bestimmung enthalten, daß in Steinbauereien Arbeiterinnen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden dürfen, bei denen sie der Einwirkung von Staub ausgesetzt sind. Dies ist aber in den Marmorwarenfabriken der Fall. Geschieht auch das Schleifen unter reichlicher Wasserzuführung, so wirbelt doch bei der Verdunstung des Schleifschlammes die feinen Staubteilchen in der Luft umher, vermischt mit dem Staube der giftigen Poliermittel.

Am 6. Februar d. J. wies der sozialdemokratische Abgeordnete Zubeil im Reichstage auf diese Lücke im Gesetze hin, dem hohen Hause die Forderungen der deutschen Marmorarbeiter an der Hand eines reichen statistischen Materials unterbreitend. Weder ein Regierungsvertreter noch ein Vertreter der bürgerlichen Parteien hielt es der Mühe wert, auf diese Frage auch nur einzugehen. So wird es denn wohl noch eine Weile dauern, ehe von dieser Seite Hilfe zu erwarten ist.

Wenden wir uns also zu den bestehenden Gesetzen. Die Reichsgewerbeordnung sagt im § 120a Abs. 2:

„Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.“

§ 120d der Reichsgewerbeordnung sagt:

„Sie (die zuständigen Polizeibehörden) können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“

Na also! — Ja — wenn die Arbeiterschutzgesetze da wären, um eingehalten zu werden.

Aber wozu sind denn die Aufsichtsbehörden, die Gewerbeinspektionen und Polizeibehörden, da?

Auch an diese hatten wir uns schon einmal gewandt. Schon im Jahre 1902 wurden in Berlin Erhebungen angestellt, welche ähnliche Resultate wie die vorliegenden zutage förderten. Das Material wurde auch den obigen Behörden zugestellt, doch gesehen ist nichts. Alles blieb beim alten.

Doch versuchen wir es noch einmal, unsre Staatsbürgerrechte geltend zu machen. Warum sollten die Behörden nicht einmal denselben Eifer an den Tag legen, wie bei der Ueberwachung der Ausübung unserer staatsbürgerlichen Pflichten?

Wir erziehen also die Herren Gewerbeinspektoren und die zuständigen Polizeibehörden, alle Marmorwarenbetriebe einer Revision zu unterziehen und auf Grund der §§ 120a bis c der Reichsgewerbeordnung für Abschaffung der geschilderten Mißstände Sorge zu tragen.

Darüber hinausgehend fordern die Marmorarbeiter von den dazu berufenen Organen des Reiches den baldigen Erlass einer Verordnung, deren Bestimmungen folgendes bezwecken:

1. Das Verbot der Unterbringung von Marmorbetrieben in Wohnhäusern, Wohnräumen oder Kellern.
2. Gebäude, in denen Marmorbetriebe untergebracht sind, müssen massiv, mindestens jedoch aus gutem Fachwerk gebaut sein.
3. Die Arbeitsräume müssen mindestens 4 Meter hoch sein.
4. Der Fußboden muß gemauert, zementiert oder asphaltiert und mit Abfluß versehen sein.
5. Die Fenster müssen genügend groß (zirka 1,2 x 2 Meter) und oben mit Ventilation versehen sein.
6. Die Arbeitstische müssen für je 2 Schleifer 1 x 2 Meter

groß sein, Abfluß und Behälter zum Auffangen des Schleifwassers besitzen (sogenannte Kastentische).

7. Gruben unter den Arbeitstischen sind zu verbieten.
8. Bei den Maschinen ist ebenfalls für guten Abfluß zu sorgen.
9. Die einzelnen Arbeitstische müssen mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt stehen, damit der Arbeiter 0,75 Meter Austritt um seinen Arbeitstisch hat.
10. Die Arbeitsräume sind täglich auf Kosten des Arbeitgebers von Schutt und Schlamm zu reinigen. Die Umkleide- und Speiseräume sowie die Aborte sind ebenfalls in sauberem Zustande zu erhalten.
11. Umkleide- und Speiseräume dürfen nur als solche benutzt werden.
12. Das Verbot der Frauenarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren.
13. Festsetzung des achtstündigen Maximalarbeitstages.
14. Die Heranziehung von Arbeiterkontrolluren zur Unterstützung der Gewerbeinspektoren.

Aus dem Bürgerlichen Recht.

Die elterliche Gewalt.

6. Unter der Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuchs tauchen sehr häufig Streitfragen über die Ausübung der elterlichen Gewalt auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Die elterliche Gewalt ist gewissermaßen als eine vormundschaftliche aufzufassen, nur ist der Inhaber der elterlichen Gewalt viel freier gestellt als der Vormund. Insbesondere ist der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht der regelmäßigen Aufsicht des Vormundschaftsgerichtes unterstellt. Nach dem § 1626 des bürgerlichen Gesetzbuchs steht nur ein Kind, solange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt. Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu: 1. wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist; 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist. Im Falle der Todeserklärung beginnt die elterliche Gewalt der Mutter mit dem Zeitpunkt, der als Zeitpunkt des Todes des Vaters gilt. Das Vormundschaftsgericht kann der Mutter auch einen Pfand bestellen. Was nur die elterliche Gewalt anbetrifft, so erstreckt sich dieselbe u. a. auf die Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes, auf das Züchtigungsrecht, auf die Fürsorge in Krankheitsfällen usw. Nach dem § 1632 des bürgerlichen Gesetzbuchs kann die Herausgabe des Kindes auch von jedem verlangt werden, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält. Im Falle des Todes des Vaters kann die Mutter ebenfalls die Herausgabe verlangen. Der Umstand, daß dem Beklagten wegen des Unterhaltes des Kindes ein Erlassanspruch gegen den Kläger zusteht, berechtigt nicht zur Zurückbehaltung. Der Anspruch auf Herausgabe kann sich auch gegen einen Elternteil richten, z. B. gegen den Vater, wenn dieser die elterliche Gewalt verwirkt hat, oder gegen die Mutter, weil sie im Falle der Ehegabung für allein schuldig erklärt und ihr somit die Sorge für die Person des Kindes nicht zukommt. Weiter kommt die elterliche Gewalt in Betracht für die Ermächtigung des Kindes zum selbständigen Betriebe eines Erwerbsgeschäftes und die Zurücknahme dieser Ermächtigung, für die Ermächtigung des Kindes, in Arbeit oder Dienst zu treten, sowie die Zurücknahme und Einschränkung derselben, für die Vertretung des Kindes bei Abschluß von Lehrverträgen, für die Einwilligung auf Volljährigkeitserklärung und zur Ehegabung, sowie für die Vertretung des Kindes in den die Person betreffenden Rechtsstreitigkeiten, Stellung von Strafanklagen für das Kind usw. Was die Vermögensverwaltung anbetrifft, so umfaßt diese die Fürsorge für die Erhaltung, Verwertung und Vermehrung des Vermögens sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Der Inhaber der elterlichen Gewalt hat somit das Recht, die zum Vermögen des Kindes gehörigen Sachen in Besitz zu nehmen.

Das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist. Der unter elterlicher Gewalt steht, erhält für Angelegenheiten, an deren Beforgung der Gewalthaber oder der Vormund verhindert ist, einen Pfleger. Weiter kann aber auch ein Volljähriger einen Pfleger erhalten, und zwar, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Ein abwesender Volljähriger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält für seine Vermögensangelegenheiten, soweit sie der Fürsorge bedürfen, einen Abwesenheitspfleger.

Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt nach § 1631

Der Handel.

Kulturhistorische Skizze von Edmund Schröpel.

Nachdruck verboten.

Der Handel, das heißt ein freier, blühender Handel, der vom Patriziergeiste nicht befangen und von jeder Zollpolitik uneingeschränkt ist, war und bleibt für die Kulturentwicklung von großer Wichtigkeit. Die Geschichte erbringt den Beweis dafür, daß das Fortschreiten der Kultur mit dem Handel im engsten Zusammenhange steht.

Die ältesten Handelsvölker waren die Phönizier und Karthager. An dem gebirgigen Küstenreich nordwestlich von Palästina war das kleine Volk der Phönizier einerseits durch die Unfruchtbarkeit seines Bodens, andererseits durch die günstige Lage auf Handel und Schifffahrt angewiesen. Ihre Karawanen gingen gegen Süden nach Ägypten, Arabien, dem Stapellande der indischen Waren, und bis nach Indien selbst, gegen Osten nach Palästina, Syrien und Babylonien, gegen Norden nach Armenien und kaukasischen Ländern. Zur See trieben die Phönizier besonders mit ihren Kolonien an den Küsten des Mittelmeerischen Meeres, jedoch auch nach Ägypten und Griechenland Handel, und außerhalb der Säulen des Herkules führten sie nach den Zinnfeldern, auch nach der Bernsteinküste. Sie besaßen das Persische Meer, an welchem zwei mit Arabus und Tyrus gleichnamige phönizische Städte lagen, und führten auf dem Arabischen Meerbusen nach Ophir. Eingetauscht wurden die Produkte aller dieser Länder teils gegeneinander, teils gegen die Erzeugnisse der eigenen Industrie. Wie verhältnismäßig groß die Kultur der Phönizier aber war, das beweist ihre Erfindung der Buchstabenschrift und der Münzen genügend, wodurch sie auf alle Völker des Altertums einen unübersehbaren Einfluß ausgeübt haben.

Der Handel Karthagos, welcher den Phöniziern seine Gründung verdankt und dessen Gebiet hauptsächlich den blühenden Küstenstrich des heutigen Tunis umfaßte; bestand ebenfalls im Land- und Karawanenhandel nach dem inneren Afrika und im Seehandel nach den strengster Abhängigkeit gehaltenen Kolonien, nach Tyrus, der späteren Hauptstadt Phöniziens (denn die Älteste war Sidon), nach Italien, namentlich Latium, nach der Westküste Afrikas und gleichfalls nach den Zinnfeldern und der Bernsteinküste. Wie reich und mächtig die Karthager gewesen, ersehen wir unter anderem daraus, daß einst ihre Gesand-

ten darüber spotteten, daß sie in Rom in jedem Hause, in dem sie eingeladen gewesen waren, daselbst Tafelüber gefunden hatten und daß die Karthager es wagen konnten, sich mit den Römern in einen Krieg einzulassen, in dem sie zwar schließlich unterliegen mußten, doch aber bis ante portas Roms vorgedrungen waren.

Bei den Ägyptern, diesem alten Kulturvolke, ist der Handel im Lande selbst sehr lebhaft gewesen, ja, sie müssen sogar, wie aus ihren Denkmälern hervorgeht, eine Art Buchführung gekannt haben. Nur hat sich der Verkehr mit dem Auslande wegen vorherrschender Abneigung dieses eigentümlichen Volkes gegen das Ausland sowie gegen Seefahrten auf den Passivhandel beschränkt. Besonders waren es ihre starren Religionsvorschriften, die diese Vorurteile gegen alles Fremde nährten. Dies mußte natürlich die Kultur sinken lassen.

Die Griechen, doch nur die, welche in den binnenländischen, wenig Kultur besitzenden Staaten wohnten, verachteten den Landbau, das Handwerk und auch den Handel. Sie überließen zum meist Ackerbau, Gewerbe und Handel den Sklaven, sie selbst genossen nur die Früchte jeglicher Arbeit. In den seeländischen Staaten dagegen herrschte eine ziemlich Gemerbstätigkeit. Deren Einwohner trieben bereits in der Zeit der Heroen Schifffahrt und ausgebreiteten Seehandel meist mit Naturprodukten. In dem Zeitraum von den Perserkriegen an bis zur Vernichtung der Unabhängigkeit der Griechen durch die Schlacht bei Chäroneia 490 bis 338 v. Chr. erhielt der Handel namentlich durch die Athener und Korinther noch größere Ausdehnung und Lebhaftigkeit. Er dehnte sich bis nach Kleinasien, Laurien und dem westlichen Weltmeere aus. Doch jetzt waren es schon eigene Erzeugnisse, wie Metallarbeiten, irdene Gefäße, Salben und Zeug, mit denen Handel getrieben wurde. Später erweiterten die Siege Alexanders des Großen den griechischen Handel noch mehr und es wurden zur Zeit der mazedonischen Herrschaft Alexandria und Rhodus die Haupthandelsplätze, dann kamen Korinth, Ephesus, Antiochia und dessen Hafenstadt Seleucia. — In Griechenland war Eisen das früheste allgemeinste Zahlungsmittel und hat sich namentlich in Sparta, wo man geflissentlich die niedere Kultur zu erhalten suchte, dieselbe auch in diesem Punkte am längsten behauptet. Die ersten Kupfermünzen sind kurz vor Philippus, dem Vater Alexanders, geprägt worden.

Den Römern ging das Kriegshandwerk über alles. Somit entwickelte sich der Handel wenig oder gar nicht, was sich aus den Rechtsbüchern Justinians erkennen läßt. Zur Zeit Catos gab es im römischen Staate fast noch gar keine Wege und Landstraßen. Die Stadt Rom war von einer Menge von Gehöften umgeben, welche von den angesehensten Bürgern bewohnt wurden. Märkte waren daher in Rom unumgänglich notwendig; sie fanden seit uralter Zeit an jedem neunten Tage statt und wurden daher nundinae genannt. Anfänglich handelte man mit Sklaven und dann mit Kindern, überhaupt mit Haustieren. Wie beengt in den ersten Zeiten Roms der ganze Verkehr sein mußte, beweist, daß derselbe nur unter civis romani stattfinden durfte und jeder Verkauf feierlich von fünf Zeugen und einem sechsten, welcher die Geldbörse gehalten, vor sich gehen durfte. Ursprünglich war der Handel bei den Römern, wie bei allen Völkern, Tauschhandel im engeren Sinne, dann wurde rohes Metall (Kupfer) eingeführt, darauf den Stücken rohen Metalls ein bestimmtes Gewicht gegeben und schließlich wurden sie geprägt. Das erste geprägte Geld soll sogar schon durch Servius Tullius eingeführt worden sein, die ersten Silbermünzen sollen im Jahre 269 v. Chr. und die ersten Goldstücke im Jahre 197 v. Chr. aufgefunden sein.

Im Mittelalter ziehen in der ersten Zeit die Städte der arabischen Halbinsel unsere Blicke auf sich, namentlich Mekka und Medina am Arabischen Meerbusen, Aden und Mokka an der Küste Jemens. Diese Städte machten ein ausgebreiteter Handel reich und mächtig. Auch unter den Chalifen hat Landbau, Kunstfleiß und Handel in Persien, Syrien, Nordafrika und Spanien lange Zeit geblüht. Durch die Messen zu Oudh sind uns auch die vorzüglichsten Dichtungen der dahin gekommenen Araber erhalten worden, indem dieselben in goldenen Lettern an den Wänden des Tempels aufgehängt wurden. Dadurch sind die Namen eines Tarafa, Amru-ben-Kelthum, Zohair, Lebid, Antar und Harith zu uns gelangt.

Die romanisch-germanischen Völker hatten anfänglich auf ihrer niederen Kulturstufe eine große Berachtung gegen den Handel und ließen ihren Binnenverkehr meistens durch Juden betreiben. Die Unsicherheit der Straßen, die schlechte Beschaffenheit der Wege und die Unvollkommenheit der Transportmittel hinderten jeden Aufschwung. Der Handel mit dem Orient sah sich bis zu den Zeiten der Kreuzzüge gezwungen, den Umweg durch Rußland zu machen, da der gegenseitige Haß zwischen Vateinern und Griechen und die Sperrung des Mittelmeeres durch die Sarazenen die direkte Verbindung abgeschnitten hat. Die Kreuzzüge öffneten erst den eigentlichen Handelsweg zwischen Osten und Westen wieder und machten den Handel leb-

des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen. Was nun die Erziehungsgewalt anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß der Erziehungsberechtigte das Kind zu entsprechender Arbeit anhalten und auch den Unterhalt des Kindes angemessen regeln kann. Die Kosten der Erziehung fallen dagegen nicht unter die Erziehungsgewalt, sondern gehören zu den Unterhaltungskosten. Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlösen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht wird. Hat der Vater das Recht auf Gewährung des Unterhalts verlegt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung, sowie ebenfalls die Nutznießung entzogen werden. Als Mißbrauch des elterlichen Rechts ist u. a. anzusehen: Anstiftung des Kindes zu strafbaren oder unsittlichen Handlungen, Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts oder sonstige Mißhandlungen des Kindes, Bestimmung zu einem den Fähigkeiten, Neigungen und sonstigen Verhältnissen des Kindes nicht entsprechenden Beruf, Ausnützung der Arbeitskraft in einer die Kräfte und Fähigkeiten des Kindes übersteigenden Weise. Bei dieser Gelegenheit ist mit darauf hinzuweisen, daß bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage ausdrücklich anerkannt worden ist, daß das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind in dieser Beziehung keinen Anlaß zu gerichtlichem Einschreiten bietet. Selbst der Austritt aus der Landeskirche seitens der Eltern, oder, wenn die Eltern nicht kirchlich getraut, die Kinder nicht taufen oder konfirmieren lassen, berechtigt das Vormundschaftsgericht noch nicht, wegen Gefährdung des Erziehungsrechts usw. vorzugehen und das Kind anderweitig unterbringen zu lassen. Da das Erziehungsrecht bis zur Volljährigkeit des Kindes dauert, so kann der Inhaber der elterlichen Gewalt auch die zwangsweise Zurückführung eines entlaufenen Kindes durch die Polizeibehörde fordern. Sind nun die Eltern berechtigt, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, so folgt daraus, daß auch das Kind umgekehrt die Aufnahme in das Elternhaus (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) verlangen kann, soweit ihm nicht von den Eltern ein anderer Aufenthalt berechtigterweise angewiesen wird. Ist eine minderjährige Tochter verheiratet, so steht die Sorge für die Person dem Manne zu, dagegen verbleibt die Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten dem Vater. Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht, und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, dagegen ist zur Vertretung des Kindes auch hier nur der Vater berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.

Dem Vater steht, wie schon bemerkt, kraft der elterlichen Gewalt auch die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes zu. Von der Nutznießung (freies Vermögen) sind die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche des Kindes bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckstücke und Arbeitsgeräte, ausgeschlossen. Als freies Vermögen gilt, was das Kind durch seine Arbeit oder durch den ihm nach § 112 des Bürgerlichen Gesetzbuchs event. gestatteten selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt, oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß das Vermögen der Nutznießung entzogen sein soll. Die Nutznießung endigt, wenn sich das Kind verheiratet; sie verbleibt nur in dem Falle dem Vater, wenn die Ehe ohne die erforderliche elterliche Einwilligung geschlossen wird. Was das Kind von Todes wegen erwirbt, oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, hat der Vater nach den Anordnungen des Erblassers oder des Dritten zu verwalten, wenn die Anordnungen von dem Erblasser durch letztwillige Verfügung, von dem Dritten bei der Zuwendung getroffen worden sind. Kommt der Vater den Anordnungen nicht nach, so hat das Vormundschaftsgericht die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Beim Tode der Mutter hat der Vater das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen des Kindes, oder was demselben später zufällt, in ein Vermögensverzeichnis einzutragen und dasselbe dann mit der Richtigkeit und Vollständigkeit versehen, dem Vormundschaftsgericht einzureichen. Bei Hausstandsgegenständen genügt die Angabe des Gesamtwertes. Im Falle des Todes des Vaters hat die Mutter das Vermögensverzeichnis einzureichen.

Ist die Ehe geschieden, so regelt sich die elterliche Gewalt nach dem § 1635 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Hiernach steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig er-

klärt ist, dem andern Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt unberührt. Der Ehegatte, dem nach § 1635 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Sorge für die Person des Kindes nicht zusteht, behält die Befugnis, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann diesen Verkehr näher regeln.

Zum Schluß soll nun noch die Frage gestreift werden, wie es mit den eventuellen Schulden des Kindes steht. Hierzu bestimmt der § 1659 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß die Gläubiger ohne Rücksicht auf die elterliche Nutznießung Befriedigung aus dem Vermögen des Kindes verlangen können, und zwar sowohl aus dem freien, wie aus dem nichtfreien Vermögen. Wenn z. B. ein Kind stellen sich in der Fremde befindet, so würde ihm der Vater Unterhalt zu gewähren haben. Tut dies ein anderer, so kann er vom Vater auf Grund des § 677 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Geschäftsführung ohne Auftrag) Ersatz verlangen, sofern er nur das Notwendigste gewährt hat. Zerschulden aber hat der Vater keineswegs zu bedenken. Wer haftet nun für den Schaden, den ein Kind anrichtet? Ist das Kind noch nicht sieben Jahre alt, so ist es überhaupt für den von ihm angerichteten Schaden zivilrechtlich nicht verantwortlich. Wohl aber haftet für den von dem Kind angerichteten Schaden, zum Beispiel beim Einwerfen einer Fensterscheibe, wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über dasselbe verpflichtet ist, weil und sofern er die ihm obliegende Aufsichtspflicht vernachlässigt hat. Hat das Kind zwar das siebente Lebensjahr überschritten, aber das achtzehnte noch nicht vollendet, so haftet es mit seinem eignen Vermögen nur, wenn es bei Begehung der Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht besessen hat. In allen Fällen bleibt aber derjenige, der die Aufsichtspflicht vernachlässigt, auch hier haftbar. Wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt, haftet genau so wie ein Großjähriger für den Schaden, den er andern zufügt. Somit erstreckt sich die Haftpflicht der Eltern immerhin bis zum 18. Jahre.

An unsere Mitarbeiter.

Jeder Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, wichtige Vorkommnisse im Berufsleben und in der Steinindustrie der Redaktion des „Steinarbeiters“ unverzüglich mitzuteilen. Dabei werden nicht etwa filigrand abgefaßte Mitteilungen verlangt; es genügt, wenn der Sachverhalt kurz und wahrheitsgemäß niedergeschrieben wird. Die Versammlungsberichte soll man so kurz wie möglich fassen. Dadurch spart sich der Schriftführer Zeit, und er spart auch dem Redakteur die Zeit, die er zum Sichten und Streichen verwenden muß. Sind die Berichte kürzer abgefaßt, läßt es sich in vielen Fällen auch ermöglichen, sie schneller abzufragen. In den meisten Berichten können schon die Eingangssätze fortfallen. Nach dem gewöhnlichen Schriftführerschema heißt es: „Am 19 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege H. B. die Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters C. D. über Zweck und Nutzen der Organisation; 2. Diskussion; 3. Geschäftliches; 4. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls hielt der Gauleiter C. D. einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation.“ In diesen Sätzen ist alles überflüssig, außer, „C. D. hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation“. Ob die Versammlung gerade um 19 Uhr eröffnet wurde, ist für die Mit- und Nachwelt gleichgültig. Daß der Vorsitzende sie eröffnete, ist selbstredend, und wenn der Vorsitzende wirklich verhindert war, so ist das auch gar nicht wichtig. Recht oberflächlich verfahren unsere Schriftführer meist mit der Einleitung der Berichte. Sie beginnen etwa mit den Worten: „Am 14. Oktober fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt.“ Würden wir diese Einleitungsformel so lassen, die Berichte müßten sich noch unentbehrlicher lesen! Die Schriftführer müssen schon bemerkt sein, mit solcher geistlosenden Redensarten, in Zukunft zu brechen.

Die Tagesordnung braucht im Bericht nicht wiedergegeben zu werden. Die einzelnen Punkte werden viel besser im Bericht im Zusammenhang erwähnt. Wenn heute jemand über Zweck und Nutzen der Organisation spricht, bedarf es keiner näheren Mitteilungen über das Gesagte. Die meisten Leser haben schon einmal in ihrem Leben einen solchen Vortrag gehört. Etwas anderes ist es natürlich, wenn über Berufsfragen, über besondere soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten in einer Gewerkschaftsversammlung referiert wird, wenn zu den Unternehmern Stellung genommen wird, wenn Forderungen betreffend Lohn- und Arbeitszeit gestellt werden; das sind Dinge, die allgemeines Interesse haben und einer genaueren Wiedergabe wert sind. Also: Hervorhebung der Berufsangelegenheiten in den Berichten, auch wenn sie nur unter Verschiedenes behandelt wurden, und Unterlassen langer Referate über einleitende Vorträge, die vielleicht die Entstehung des Kapitalismus usw. betreffen. Solche Vorträge sollen sich die Kollegen anhören, indem sie die Versammlungen besuchen — im Verbandsorgan brauchen

sie nicht breitgetreten zu werden. Ebenso ist es nur bei wichtigen Anlässen nötig, eine Resolution im Wortlaut wiederzugeben. In Fällen, in denen erschöpfend die Debatte wiedergegeben ist, genügt der Satz: „Es wurde eine entsprechende Resolution angenommen.“ — Schließlich ist auch die strafrechtliche Seite zu erwähnen. Viele Berichterstatter gefallen sich in Ausdrücken und Wendungen, die zwar sehr hübsch klingen, die aber den Redakteur mit dem Strafrichter in Konflikt bringen, wenn sie stehen bleiben. Es kommt nicht selten vor, daß ganze Partien eines Berichts lediglich aus diesem Grunde fortbleiben müssen; der Schreiber sieht dann sein schönes Werk zertrümmert. Auch bedenkliche tatsächliche Behauptungen können nicht Aufnahme finden, wenn nicht sichere Gewähr für ihre Richtigkeit gegeben ist.

Der Bericht: „Am Bericht ist nichts zu streichen“, ist unnötig. Keine Redaktion wird Berichte aufnehmen, die nicht wenigstens in stilistischer Form hier und dort geändert sind. Wenn ein Kollege fürs Verbandsorgan etliche Berichte geschrieben hat, so braucht er noch nicht vom Größenwahnsinn besessen zu sein, indem er glaubt, nun ist der große Schriftsteller fertig. Nichts ist widriger, als wenn es in den Redaktionsaufschriften heißt: Wörtlich aufnehmen. Wir kennen hervorragende Parteijournalisten, die oftmals an ihren Erzeugnissen noch herumseifen, wenn sie den Fahnenabzug in die Hand bekommen. Kollegen, die irgendein Thema in der Form eines Artikels behandeln wollen, tun gut, wenn sie sich vor der Niederschrift etwa 10 Punkte notieren; dann wird auch in den Artikel das hineingelegt werden können, was beabsichtigt war. Die Artikel-schreiber mögen sich merken, daß Einleitung und Schluß kurz sein sollen. Die Materie selbst muß sofort behandelt werden.

Weiter sei bemerkt, daß die Phrasendrescherei in einem Zeitungsartikel gar nicht am Platze ist. Es gibt Mitarbeiter, die Kilometerläufe zusammenschütteln, nur damit etliche Phrasen untergebracht werden können. Und in 99 von 100 Fällen ist dann die Satzkonstruktion völlig verkehrt. Werden nun Streichungen vorgenommen, und das ist unausbleiblich, dann gibt es die üblichen Schimpfereien, welche uns allerdings nicht mehr kümmern können. — Eingebungen an die Zeitung können im Stil und der Orthographie ungenügend sein, wenn aber die phantastischen Ausschmückungschnörkel weggelassen, so wird eine Korrektur sehr leicht möglich sein.

Literarisches.

Die verschaffe ich mir ein Darlehn ohne Sicherheit, sowie auf Bürgschaft, durch Wechsel, Teilhaberschaft und dergl. Rebt einem Anhang: Wie vermeide ich einen Konkurs? (Warnung vor Darlehnschwindlern.) Ein Ratgeber von Karl Fr. Ludwig. 1. Band von: Im Kampf ums Dasein, Praktische Bibliothek. Verlag von Hermann Schneider Nachf., Pöfned i. Th. 3. Auflage. Preis 1 Mark. Das muß man dem Verfasser lassen, er ist ein routinierter Geschäftsmann. Das Buch ist sehr flott geschrieben und für angehende Geschäftsleute ist darin manch wertvoller Fingerzeig enthalten. Besonders interessant ist, wie geschickt er wird, in welcher raffinierter Weise sich struppellose Firmeninhaber Kredit verschaffen können.

Das rechnerische Austragen von Werksteinen, mit 49 Abbildungen. Verfaßt von G. Gruhl-Weipzig, verlegt bei E. Pöhl in München. Der Verfasser hat auf der nur rechnerischen Grundlage die Details zu einem Kuppelgewölbe von 29 Meter Durchmesser, welches aus Haustein hergestellt ist, ausgetragen. Er stütze sich natürlich auf die Trigonometrie und auf die Logarithmen. Mit seiner geübten Arbeit hat der Verfasser bewiesen, daß es sehr wohl möglich ist, daß auch größere Arbeiten auf rechnerische Weise im Gegensatz zur direkten Konstruktion im Detail aufgetragen werden können. Der Durchschnittstechniker aber wird den Reibhoden bei der Detaillierung vorziehen, aus dem ganz einfachen Umstände, weil ihm die notwendigen mathematischen Kenntnisse fehlen. Der Preis des Buches beträgt bloß 2.40 Mark, in keinem Steinmetz-Bureau sollte es fehlen.

Zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus von Dr. Otto Warschauer, Professor der Staatswissenschaften in Berlin. 1909, Verlag von Franz Vahlen. Geh. 4 Mark, geb. 5 Mark. Die Entwicklungsgeschichte des Sozialismus gehört zur Kulturgeschichte und wird als integrierender Bestandteil derselben angesehen. Die Ziele und Theorien von Saint-Simon, Fourier, Enfantin, Fourier, Considerant, Louis Blanc usw. sind meisterhaft geschildert, und die das Christentum, das Genossenschaftswesen, das Recht auf Arbeit, das Erbrecht, Erziehung und Unterricht, die Stellung der Frau, die Entwicklung der Bourgeoisie und des Proletariats, Individualismus und Sozialismus betreffende Ansichten und Vorschläge jener Persönlichkeiten in allen Einzelheiten vorgeführt und kritisch erörtert. Hierbei wird auch ausführlich auf die mannigfachen praktischen Versuche, die zur Verwirklichung der verschiedenen Theorien gemacht worden sind, eingegangen. Die weltgeschichtlichen Ereignisse der Februarrevolution, soweit sie mit den sozialistischen Bestrebungen im Zusammenhang stehen, sind zuverlässig beschrieben, und die geschichtsphilosophische Bedeutung der einzelnen sozialistischen Klassen ist gebührend gewürdigt.

Wenn wir auch nicht mit allen Einzelheiten der Schrift einverstanden sind, so müssen wir aber doch bemerken, daß die Warschauer'sche Arbeit sehr lesenswert ist.

hafter, indem sie nicht allein den Luxus und das Verlangen nach den Waren des Morgenlandes steigerten, sondern auch auf manche Straßen aufmerksam machten, welche früher gar nicht oder selten benutzt worden waren. Seit den Kreuzzügen wurde z. B. auch der Seidenbau, der sich von Griechenland aus über Italien und Frankreich verbreitete, und der Seidenhandel somit für viele Gegenden die Quelle eines großen Wohlstandes. Es erhoben sich allmählich die freien Städte und errangen in Deutschland, England, Frankreich und Spanien auf ähnliche Weise wie in Italien, wo ihre Bildung schon unter den ersten Nachfolgern Karls des Großen begonnen hatte, eine selbständige Regierung. Die bedeutendsten italienischen Seestädte waren Venedig, Genua und Pisa, welche durch die Verbindung mit Griechenland und Arabien und durch letzteres mit Indien die Hauptniederlage der kostbarsten Produkte wurden.

Als bald blühte dann der Handel und mit diesem die Kultur der deutschen Städte, welche die von den Italienern aus dem Orient geholten Waren über das ganze mittlere und nördliche Europa verbreiteten. Dieser Wohlstand des äußeren und inneren Handels hatte das bisher unbekannte Geschäft des Geldhandels zur Folge, welches den Verkehr erleichterte und selbst die Fürsten und Könige in ihren Geldbedürfnissen von den reichen Kaufleuten abhängig machte.

Die zunehmenden Reichtümer gaben den Städten die Mittel, sich eine immer größere Unabhängigkeit zu verschaffen, indem sie ihren Herren allmählich alle Hoheitsrechte abkauften; auch wurden sie von den Königen und Landesherren mit mancherlei Privilegien, z. B. dem Stapelrecht (von Heinrich I.), welches die Bildung größerer Plätze, die für den Handel so notwendig sind, beförderte, und mit der Zoll- und Bodenfreiheit ausgestattet. Der Höhepunkt des Gedeihens erreichte das städtische Gemeinwesen durch die Verbindung der einzelnen Städte zum Schutze adeliger Raubjagd, zur Erweiterung ihrer Privilegien und zur schiedsrichterlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten. Von diesen Verbindungen zeigten sich die ersten Spuren während der Regierung Friedrichs II. 1215 bis 1250, und als ihre wichtigste ist die Hanse zu nennen. Es war im Jahre 1241, als Hamburg und Lübeck die erste Hanse schlossen und im Jahre 1300 traten ihr schon 60 Städte bei, unter welchen Köln, Amsterdam, Bremen, Magdeburg, Danzig und Riga die bedeutendsten waren. Sie hatten großartige Faktoreien mit ungeheuren Warenvorräten zu London, Brügge in den Niederlanden, zu Nowgorod in Rußland und zu Bergen in Norwegen. Dreihundert Jahre lang behaupteten sich diese deutschen Kaufmannskolonien trotz aller Kämpfe,

trotz aller Anfeindungen der fremden Nationen, besonders der Russen, auf deren Grund und Boden. Erst im Jahre 1630 unterlag die alte Hanse, die morsch und faul geworden. Der letzte Bundestag wurde in Lübeck abgehalten; daselbst sagten sich sämtliche Städte von dem alten Hansabund los, außer Hamburg, Bremen und Lübeck, die einen neuen Bund schlossen.

Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der westlichen Halbkugel schuf am Ende des Mittelalters einen neuen Welthandel. Die Anwendung der Magnetnadel — eine Erfindung des 11. Jahrhunderts zwar, die aber erst seit dem 14. Jahrhundert benutzt wurde — das sorgfältigste Studium der Winde und Seestürme, welches nach dem Bekanntwerden des Golfstroms und der Passatwinde begann, die fortschreitenden Verbesserungen in der Bauart, Ausrüstung und Leitung der Schiffe hoben die Rauteil.

Infolge der Entdeckung begann die goldene Zeit für Portugal; denn der Handel blühte schnell auf, obgleich er fast nur durch königliche Flotten betrieben wurde. Dann dem neuen Seeweg kam der Welthandel immer mehr in die Hände der westeuropäischen Nationen, indem die indischen Waren in Lissabon aufgehäuft und durch andre Völker, besonders durch die Holländer, von dort abgeholt wurden. Wohlstand und Kultur stiegen in Portugal. Erst durch die Einführung der Inquisition und die Aufnahme der Jesuiten 1540 geriet das Reich in Verfall, und als Portugal 1580 bis 1640 spanische Provinz war, gingen seine meisten Besitzungen in Asien an die Holländer verloren.

England war im 16. Jahrhundert noch ohne große Bedeutung, Handel und Gewerbe noch in der Kindheit; unter Jacob I., 1603, war die holländische Marine dreimal so bedeutend als die englische. Erst unter der Regierung Karls II., der die Revolution niederdrückte, die Ruhe wieder herstellte, gelangte der englische Handel zur vollen Blüte. Seitdem wurden immer neue Kolonien in Ost- und Westindien gewonnen, und als im siebenjährigen (1756 bis 1763) Seekriege die französische Seemacht vernichtet worden war, kam der Großhandel Europas und die unbestrittene Herrschaft der Engländer. Was den inländischen Handel Englands und dessen Gewerbe und Industrie anbetrifft, so ist bekannt, daß derselbe vermöge einer demokratischen Gesetzgebung und freierlicheren Verfassung weiter vorgeschritten ist als in den andern europäischen Staaten.

Deutschland ist gegenwärtig wohl unstreitig die dritte Seehandelsmacht der Welt. Nur England und Nordamerika find ihm voraus, alle andern Staaten stehen hinter ihm zurück.

Auch in allen übrigen Staaten, besonders in Oesterreich, Belgien und der Schweiz, ist der Handel immer mehr emporgeblüht, und nur noch in den despotisch regierten und geistig gedrückten Ländern verhältnismäßig wenig entwickelt.

Doch der ewig vorwärtstrebende Zeitgeist, die raslos fortschreitende Kultur werden nach und nach diese zurückbleibenden Staaten in den Bereich des allgemeinen Weltverkehrs und Handels ziehen. Der Kampf um die erhabenen sozialen Gemeingüter der Menschheit rückt den Zeitpunkt der Solidarität und Verbrüderung aller Völker immer näher, und demnach ist es Ehrenpflicht eines jeden vernünftigen und edel denkenden Menschen, einzutreten und mitzukämpfen für diese wahrhaft menschlichen Ziele.

November.

Stimmungsbild von Jenny Horn.

Morgenfrühe. Dichter, feuchter Rebel lagert in den Straßen. Ein und wieder erhebt noch eine flackernde Gaslaterne die nächste Umgebung. Fröstelnd hüllen sich die wenigen Nachtschwärmer in ihre Mäntel und eilen den heimischen Penaten zu. Bäckereien geben von Haus zu Haus mit den frischen warmen Brötchen. Ihnen schließen sich die Milch- und Zeitungslieferanten an. Ein alter müder Gaul trabt mit seiner Drohschele dem langersehnten wärmenden Stalle zu.

Allmählich wird es lebhafter. Arbeitertrupps begeben sich auf ihre Arbeitsstätten. Fabrikfabriksteine rauchen, und man hört aus der Ferne das Rauseln der Maschinen. Auch im Steinmetzbetriebe wird es lebendig. Raarf, raarf, gleitet die Säge durch den Steinblock, und dazwischendurch hört man den einformigen Klang des Knüppels. Kalt und feucht ist der Sandstein, kalt sind auch die Eisen. Noch immer will der Rebel nicht weichen, man vermag kaum zehn Schritte weit die Gegenstände zu unterscheiden. Drr, verdammte frische heute früh, brummt ein alter Steinmetz und knüpft sich den Rock bis zum Halse hinauf zu. Nimmt noch einen herzhafte Schluck aus der von Muttern fürzorglich verpackten Kaffeeflasche und dann geht es drauf wie Wücher. Ab und zu jedoch schlägt er sich die erfarrten Hände um die Rippen. Wie lange noch, und Schnee und Eis machen ein Weiterarbeiten unmöglich.